

23.

Sitzung

der Stadtvertretung

Sitzungs-Tag

Dienstag, 07.10.2014

Sitzungs-Ort

Ratssaal

(Von 18.00 bis 18.20 Uhr fand eine Fragestunde statt.)

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

Bei Beginn der Sitzung fehlten:

entschuldigt:

STV OV Peter Vaschauner
STV OV Manfred Himmer
STV Herbert Sonderegger
STV Markus Beck
STR Rainer Keckeis
STV Dr. Gabriele Nußbaumer

STV Heinz Ebner
STV Dr. Ernst Dejaco
STV Manfred Nägele

Ersatz

STVE Peter Allgäuer
STVE Christiane Schneider
STVE OV Gerold Kornexl
STVE Dieter Oberhöller
STVE Egon Schlattinger
STVE Monika Höfle-
Delacher
STVE Elisabeth Allgäuer
STVE Alexander Barberi
kein Ersatz

unentschuldigt: ---

T a g e s o r d n u n g

1. Mitteilungen
2. Stadt Feldkirch, 2. Nachtragsvoranschlag für 2014. Referent: STR Wolfgang Matt
3. Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH, Jahresabschluss 2013 und Bericht. Referent: STR Wolfgang Matt
4. Montforthaus Feldkirch GmbH, Jahresabschluss 2013 und Bericht. Referent: STR Wolfgang Matt
5. Darlehensaufnahme. Referent: STR Wolfgang Matt
6. Vereinbarung Stadt Feldkirch/Land Vorarlberg zur Kostenteilung bei den Grundablösen Stadttunnel Feldkirch. Referent: STR Wolfgang Matt
7. Grundstücks- und Objektangelegenheiten. Referent: STR Wolfgang Matt
8. Änderungen des Flächenwidmungsplans und Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung. Referentin: STR Dr. Angelika Lener
9. Arbeitsgruppe „Netzwerk gegen Armut“ – Bericht und Beauftragung der Umsetzungsmaßnahmen. Referent: STR Dr. Guntram Rederer
10. Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Wahlwerbung bei der Gemeindevertretungswahl 2015. Referentin: STR Marlene Thalhammer
11. Einrichtung einer Arbeitsgruppe zu den Anlaufstellen und städtischen Organen in den Feldkircher Ortsteilen. Referent: STV Dr. Gerhard Diem
12. Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung der Stadtvertretung vom 01.07.2014
13. Allfälliges

Bürgermeister Mag. Berchtold eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

1. Mitteilungen

a) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt folgende Informationen aus der 36. und 37. Vorstandssitzung der Region Vorderland-Feldkirch zur Kenntnis: Regionalmarkt Vorderland: Bericht über aktuelle Entwicklungen und weitere Vorgangsweise; Berichte über

Aktivitäten seit der letzten Sitzung; Kooperation Vorderland – Feldkirch – Walgau – Bludenz: Status Quo, weitere Vorgangsweise; Altstoffsammelzentrum Vorderland: Umsetzungsplanung und Erstellung Betriebskonzept; Relaunch Homepages Gemeinden/Regio: weitere Vorgangsweise; Rechnungsabschluss 2013; Lehrstellenbörse Vorderland-Feldkirch: weitere Vorgangsweise; Konzept: Regionale Sicherheitskooperation; Vorarlberger Biogas in Regio-Gemeinden: Erörterung der regionalen Vorgangsweise; Baurechtsverwaltung Vorderland: Anpassung Kostenschlüssel; LEADER-Region Vorderland – Walgau – Bludenz: Status Quo, weitere Vorgangsweise.

b) Bürgermeister Mag. Berchtold berichtet über zwei Dringlichkeitsanträge, die gemäß § 60 Abs. 3 GG durch den Stadtrat im Dringlichkeitswege beraten und beschlossen worden seien. Im ersten Antrag gehe es um die Ausübung der Option und die Beendigung des Bestands- und Leasingvertrages für das Leasingobjekt Volksschule Levis/Stadt zum 30.09.2014. Für die Stadt Feldkirch hätten zwei Möglichkeiten bestanden: der Erwerb oder ein Anschlussleasing. Nach Beratungen im Stadtrat und im Finanzausschuss sei die Option Erwerb vorgeschlagen worden, weil eine interne Vergleichsrechnung ergeben habe, dass rein monetär betrachtet, ein Anschlussleasing nur geringfügig günstiger wäre, konkret um EUR 785. Nicht absehbare zusätzliche Belastungen könnten sich zudem aus steuerrechtlichen Entwicklungen bis zum möglichen Rückkauf in zehn Jahren sowie aus zusätzlichen Gebühren und Spesen ergeben. Deshalb sei aus Sicht der politischen Gremien und der Kämmerei der Erwerb des Gebäudes die günstigere Variante gewesen. Das Gebäude im Ausmaß von 3.423 m² sei zum Preis von EUR 2.575.544,43 zuzüglich der beim Erwerb anfallenden Nebenkosten erworben worden, wobei das Ansparguthaben aus Kautions bei der Leasingfirma genau diesen Betrag ausgemacht habe. Deshalb sei es mit dem Kaufpreis gegenverrechnet worden.

Der zweite Dringlichkeitsantrag handle vom Verkauf einer Teilfläche aus GST-NR 6055 KG Altstadt im Ausmaß von 1.400 m² an die Betriebsareal Meier GmbH zum Kaufpreis von EUR 350.000 für den Zweck der Begründung eines Betriebs im Bereich des Betriebsbaugebietes Runa.

STV Dr. Baschny interessiert, warum sich die Frage der Dringlichkeit in diesen beiden Fällen ergeben habe. Die SPÖ wolle schon auch darauf schauen, dass die Stadtvertretung die ihr zustehenden Kompetenzen wahrnehmen könne. Habe man es einfach verschlampt und einen Termin übersehen oder wieso entstehe hier eine Dringlichkeit, vor allem auch im zweiten Fall?

Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt, dass es im zweiten Fall die Entscheidung des Stadtrates gewesen sei, dass man die Möglichkeiten der Betriebsbegründung an dem Standort möglichst nicht verzögern wollte. Nachdem es um übliche Rahmenbedingungen gegangen sei – sowohl der Grundstückspreis als auch die Frage des Grundstückstransfers seien im Rahmen der üblichen Bedingungen gewesen – habe man sich entschlossen, dass man es im Stadtrat beschließe. Im ersten Fall, was die Frage des Erwerbs des Leasingobjektes Volksschule Levis/Stadt anbelange, sei es der drohende Verfall einer Frist mit 30. September gewesen.

STV Dr. Baschny entgegnet, ob sie es so verstehen könne, dass man die Frist schon hätte einhalten können, aber es sei halt so passiert.

Bürgermeister Mag. Berchtold antwortet, dass man die Frist nicht hätte einhalten können, weil sie mit 30. September abgelaufen sei. Damit hätte es automatisch nicht einen Kauf, sondern die Verlängerung des Leasingverhältnisses bedeutet.

STV Dr. Diem teilt mit, dass er in derselben Angelegenheit nachfragen wolle. Wenn am 30. September ein 15 Jahre langer Leasingvertrag auslaufe, sollte dies nicht überraschen, sondern absehbar sein. Warum sei das überraschend? Habe man das vor der letzten Stadtvertretungssitzung im Sommer, also Ende Juni, noch nicht gewusst? Vielleicht könne man das doch noch einmal genauer erläutern.

STR Matt informiert, dass man es Ende Juni noch nicht gewusst habe. Vier Wochen, bevor die Frist abgelaufen sei, sei man informiert worden, dass die Möglichkeit bestehe, das Gebäude zu erwerben. Selbst habe man es auf einer späteren Evidenz gehabt, aber nicht so, dass man in den Vertrag hätte einsteigen können. Es habe sich um ein Angebot der Leasinggesellschaft gehandelt, das sie per 30. September befristet habe. Die Evidenz wäre auf Jahresende gewesen, so wie der normale Vertrag auch ausgelaufen wäre.

Bürgermeister Mag. Berchtold erinnert STV Dr. Baschny bezüglich des zweiten Dringlichkeitsbeschlusses (Grundstücksverkauf an die Betriebsareal Meier GmbH) daran, dass man diesen Grundstücksverkauf in der Sitzung vom 27. Mai bereits beschlossen habe mit dem Unterschied, dass damals Gerold Meier als Erwerber des Grundstücks vorgesehen war.

STV Dr. Baschny erwidert, dass ihr das gerade STR Allgäuer erklärt habe.

Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt weiter, dass es im Dringlichkeitsbeschluss des Stadtrats nur um die Frage der Vertragsabwicklung im Hinblick auf die Rechtspersönlichkeit des Erwerbers gegangen sei.

c) Das Dankeschreiben des Vorarlberger Kinderdorfs wird zur Kenntnis gebracht.

2. Stadt Feldkirch, 2. Nachtragsvoranschlag für 2014

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Der vorliegende zweite Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2014 weist Gesamt-Minderausgaben von EUR 86.200,00 und Gesamt-Mindereinnahmen von ebenfalls EUR 86.200,00 aus und ist somit ausgeglichen.

Die wesentlichen Positionen, vor allem bei den Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben, sind auf die Korrektur der veranschlagten Miete für das Montforthaus nach vorliegendem Vertrag und die Abrechnungen nicht veranschlagter Spielraumförderung zurückzuführen. Bei den Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben sind es die Korrektur

der veranschlagten Miete, also die Gegenbuchung sowie erhöhte Personalkosten für die Offene Jugendarbeit durch die später angefallenen AGV-Verhandlungen, die Schadensregulierung für das Schwimmbekken im Waldbad, die Einrichtung gebührenpflichtiger Parkplätze beim Schulbrüderareal und die Organisationsuntersuchung beim Bauhof. Dies sind die größten Positionen im Nachtragsvoranschlag.

STV Dr. Baschny bringt vor, dass die SPÖ bekanntlich dem Budget 2014 leider nicht habe zustimmen können. Daher hielten sie es für logisch, auch dem Nachtragsvoranschlag zum Budget nicht zustimmen zu können, ungeachtet dessen, dass die von STR Matt aufgezählten Agenden sinnvoll erscheinen würden.

STR Thalhammer entgegnet, dass der Nachtragsvoranschlag für Feldkirch blüht jedes Jahr wieder nicht mit der Zustimmung oder der Ablehnung zum vorigen Budgetentwurf zusammenhänge. Ein anderer Punkt stoße ihr auf. Sie habe es im Stadtrat schon gesagt. Die Mitarbeiter vom Rathaus müssten im August wissen, was für Kosten sie nächstes Jahr in all ihren Tätigkeiten haben würden, müssten diese Kosten begründen und bekämen dann ihr Budget. Wenn dann doch ein Rollo oder ein Kühlschrank kaputt gehe oder sich ein Boden werfe, müssten sie ein grünes Papier ausfüllen und begründen, warum sie doch ein bisschen mehr Geld brauchen würden. Die Stadt aber, in diesem Falle die ÖVP, könne einfach sagen, man brauche EUR 30.000 für eine Organisationsuntersuchung Bauhof und Freizeitbetriebe GesmbH. Dann würden heuer noch EUR 16.000 davon verwendet werden und nächstes Jahr der Rest. Vielleicht hänge das nicht direkt mit dem Nachtragsvoranschlag zusammen, aber sie finde das ein Ungleichgewicht dazu, wie Mitarbeiter im Rathaus ganz genau rechnen und alles vorher wissen müssten und hier so große Positionen plötzlich möglich würden. Auch wenn die Mitarbeiter das okay fänden und sagten, sie ließen sich gerne prüfen, ihr stoße es auf.

STV Spalt teilt mit, dass die FPÖ, wie bekannt, dem Budget für 2014 auch nicht zugestimmt habe. Sie werde dem zweiten Nachtragsvoranschlag wie auch schon dem ersten aufgrund der rechnerischen Richtigkeit natürlich zustimmen. Er glaube, die SPÖ habe dem ersten Nachtragsvoranschlag auch zugestimmt.

Bürgermeister Mag. Berchtold bestätigt, dass er die unterschiedlichen Logiken im Umgang mit Nachtragsvoranschlägen bereits seit längerem und auch heute wiederum bewundere.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen der SPÖ folgenden Beschluss:

Die Stadt Feldkirch stimmt dem 2. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2014 wie folgt zu:

2. Nachtragsvoranschlag 2014

		Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
Ordentlicher Haushalt			
Mehreinnahmen	Erfolgsrechnung	21.600	
	Vermögensrechnung	<u>690.000</u>	711.600
Mindereinnahmen	Erfolgsrechnung	-345.800	
	Vermögensrechnung	<u>0</u>	-345.800
Mehrausgaben	Erfolgsrechnung	232.800	
	Vermögensrechnung	<u>30.700</u>	263.500
Minderausgaben	Erfolgsrechnung	-375.700	
	Vermögensrechnung	<u>-15.000</u>	-390.700
	Zwischensumme	<u>365.800</u>	<u>-127.200</u>
Außerordentlicher Haushalt			
Mehreinnahmen	Erfolgsrechnung	0	
	Vermögensrechnung	<u>0</u>	0
Mindereinnahmen	Erfolgsrechnung	0	
	Vermögensrechnung	<u>-452.000</u>	-452.000
Mehrausgaben	Erfolgsrechnung	0	
	Vermögensrechnung	<u>150.000</u>	150.000
Minderausgaben	Erfolgsrechnung	0	
	Vermögensrechnung	<u>-109.000</u>	-109.000
	Zwischensumme	<u>-452.000</u>	<u>41.000</u>
Gesamtsumme		<u>-86.200</u>	<u>-86.200</u>
Aufgliederung nach Gebarungsarten			
Erfolgsrechnung		-324.200	-135.900
Vermögensrechnung		<u>238.000</u>	<u>49.700</u>
		<u>-86.200</u>	<u>-86.200</u>

Der 2. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2014 schließt daher ausgeglichen ab.

3. Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH, Jahresabschluss 2013 und Bericht

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Der Rechnungsabschluss 2013 der Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH, erstellt von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei Herburger, Frei, Jäger in Feldkirch wurde dem Aufsichtsrat am 02.07.2014 vorgelegt, von diesem einstimmig angenommen und der Generalversammlung am 14.07.2014 vorgelegt und einstimmig genehmigt.

Der Rechnungsabschluss der Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH (kurz: FBF GmbH) umfasst bis Ende April den gesamten Betrieb der ursprünglichen Kultur Kongress Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH (kurz: KKF GmbH). Mit Ende April wurden die Unternehmen „Montforthaus“ und „Altes Hallenbad“ an die Feldkirch Festival GmbH verkauft, die dann in „Montforthaus Feldkirch GmbH“ umbenannt wurde. Die Bilanz weist noch eine Gesellschafterzuwendung in Höhe von EUR 40.000 für das Montforthaus im ersten Jahresdrittel aus.

In den vergangenen fünf Jahren wurden die an die KKF GmbH/FBF GmbH geleisteten Zuschüsse in den Rechnungsabschlüssen der Stadt Feldkirch wie folgt zugeordnet.

	2009	2010	2011	2012	2013
Montforthaus	433.236	418.499	383.340	352.342	40.000
Schattenburg	-93.236	-93.499	-103.340	-102.342	(-111.140)
Vorarlberghalle	320.000	310.000	320.000	290.000	255.000
Freizeitzentrum Oberau	260.000	285.000	309.000	300.000	315.000
Schwimmbad Felsenau	95.000	95.000	95.000	75.000	120.000
Diverse Sportplätze ¹	113.000	100.000	103.000	90.000	0
Altes Hallenbad	85.000	75.000	73.000	60.000	0
Abgangsdeckung Gesamt²	1.213.000	1.190.000	1.180.000	1.065.000	730.000

¹ Die gepachteten Sportplätze (u.a. Tschuttplätze) wurden im Zuge der Neuordnung der städtischen Unternehmen mit 1.1.2013 wieder an die Stadt zurückgegeben. Die Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH nimmt als Fremdleisterin weiterhin die Pflege dieser Plätze wahr und verrechnet die Leistungen an die Stadt. Deshalb erfolgt ab 2013 keine Abgangsdeckung für diesen Leistungsbereich.

² Summe 2013 ohne Einnahmen aus der Schattenburg

Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurden für die Vorjahre die ursprünglich saldierten Beiträge für Montforthaus und Schattenburg getrennt dargestellt. Für das Jahr 2013 bezahlte die Stadt EUR 730.000 an Gesellschafterzuwendungen an die Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH. Davon entfallen EUR 40.000 auf das Montforthaus (bis 30.4.2013). Der Einnahmenüberschuss aus der Schattenburg verblieb bei der FBF GmbH. Die interne Mittelverteilung auf die einzelnen Betriebe wurde von der FBF GmbH nicht dargestellt.

Der Jahresabschluss 2013 weist eine Bilanzsumme in Höhe von EUR 1.510.237,91 aus. Das Stammkapital beträgt EUR 1.743.249,00. Der Verlust des laufenden Jahres und Verlustvorträge der Vorjahre reduzieren das Eigenkapital entsprechend. Die Gesellschafterzuwendungen sind im Jahresabschluss mit EUR 790.000 ausgewiesen. Die Differenz zu den Zahlungen der Stadt in Höhe von EUR 60.000 liegt in der Darstellung der Verrechnung der Leistungen für die Sportplatzpflege.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist Erträge in Höhe von EUR 1.212.097,75 und Aufwendungen in Höhe von EUR 2.167.482,94 aus. Daraus ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von EUR 955.385,19. Nach Abzug der ausgewiesenen Gesellschafterzuwendung verbleibt ein Bilanzverlust von EUR 165.385,19.

In einer Gesamtübersicht haben sich die Abgangsdeckungsbeiträge der Stadt Feldkirch an die Kultur Kongress Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH bzw. die Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH seit 2009 wie folgt entwickelt (Angaben in EUR):

	Voranschlag	Abgangsdeckung	indexierter Wert
2006	1.077.000,00	875.000	953.240
2007	1.116.000,00	1.027.000	974.059
2008	1.176.000,00	1.177.000	1.005.283
2009	1.378.030,00	1.213.000	1.010.840
2010	1.366.150,00	1.190.000	1.028.747
2011	1.423.270,00	1.180.000	1.062.426
2012	1.595.720,00	1.065.000	1.088.987
2013*	1.416.100,00	730.000	

*inkl. EUR 40.000 für das Montforthaus, Neuordnung der städtischen Unternehmen mit 30.4.2013

Für das Jahr 2006 ist als Sonderfaktor der Eingang für die Energieabgaberückvergütung im Umfang von EUR 97.505 anzuführen. Beim Vergleich dieser Zahlen ist zu berücksichtigen, dass sich durch das Hinzukommen neuer Tätigkeitsgebiete und die Veränderung einzelner Betriebe zusätzliche Aufwendungen für die KKF ergeben haben, die sich auf den Abgang ausgewirkt haben. Trotzdem ist die in den Jahren 2008 und 2009 beobachtete Steigerung sehr erheblich und liegt erstmalig deutlich über den Verbraucherpreisindexsteigerungen. Im Jahr 2012 lag die Abgangsdeckung wieder etwas unter dem seit etwa 1995 indexierten Wert. Der Wert für das Jahr 2013 ist nicht vergleichbar, da mit der Neuordnung der städtischen Unternehmen die Struktur der Gesellschaft grundlegend verändert wurde.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt den Bericht der Kämmerei zum Jahresabschluss der Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH in der vorliegenden Form zur Kenntnis.

4. Montforthaus Feldkirch GmbH, Jahresabschluss 2013 und Bericht

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Der Rechnungsabschluss 2013 der Montforthaus Feldkirch GmbH, erstellt von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Trias Wirtschaftstreuhand GmbH in Feldkirch, wurde dem Aufsichtsrat am 29.07.2014 vorgelegt, von diesem angenommen und der Generalversammlung am 11.8.2014 vorgelegt und einstimmig genehmigt.

Der Rechnungsabschluss der Montforthaus Feldkirch GmbH (kurz: MHF GmbH) umfasst bis Ende April den ruhenden Betrieb der Feldkirch Festival GmbH. Mit Ende April wurden die Unternehmen „Montforthaus“ und „Altes Hallenbad“ an die Feldkirch Festival GmbH verkauft, die dann in „Montforthaus Feldkirch GmbH“ umbenannt wurde. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurden für die Vorjahre die ursprünglich saldierten Beiträge für Montforthaus und Schattenburg getrennt dargestellt. Für das Jahr 2013 bezahlte die Stadt EUR 310.290,19 an Gesellschafterzuwendungen an die MHF GmbH. Ein Betrag von EUR 40.000 für das Montforthaus wurde vor Neuordnung der Unternehmen an die KKF GmbH bezahlt. Damit bezahlte die Stadt Feldkirch für das Montforthaus und für das Alte Hallenbad Abgangsdeckungen in Höhe von EUR 350.290,19.

In den vergangenen Jahren wurden an die KKF GmbH bzw. die MHF GmbH geleisteten Zuschüsse in den Rechnungsabschlüssen der Stadt Feldkirch wie folgt zugeordnet:

	2009	2010	2011	2012	2013 KKF GmbH	2013 MHF GmbH
Montforthaus	433.236	418.499	383.340	352.342	40.000	385.381
Altes Hallenbad	85.000	75.000	73.000	60.000	0	64.909
Abgangsdeckung Gesamt	518.236	493.499	456.340	412.342	40.000	350.290

Der Jahresabschluss 2013 weist eine Bilanzsumme in Höhe von EUR 102.379,19 aus. Das Stammkapital beträgt EUR 35.000,00. Der Verlust des laufenden Jahres und Verlustvorträge der Vorjahre reduzieren das Eigenkapital so weit, dass sich ein negativer Wert von EUR 39.958,41 ergibt. Die Gesellschafterzuwendungen sind im Jahresabschluss der MHF GmbH mit EUR 310.290,19 ausgewiesen und entsprechen den Werten im Rechnungsabschluss der Stadt Feldkirch.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist Erträge in Höhe von EUR 76.203,54 und Aufwendungen in Höhe von EUR 461.722,27 aus. Daraus ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von EUR 385.518,73. Nach Abzug der ausgewiesenen Gesellschafterzuwendung und der Berücksichtigung von Steuern und geringfügigen Rücklagendispositionen verbleibt ein Bilanzverlust von EUR 74.958,41.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt den Bericht der Kämmerei zum Jahresabschluss der Montforthaus Feldkirch GmbH in der vorliegenden Form zur Kenntnis.

5. Darlehensaufnahme

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

In der Stadtvertretungssitzung vom 17.12.2013 wurde der Voranschlag 2014, in welchem Schuldaufnahmen für diverse Investitionsprojekte im öffentlichen Sektor des Haushalts über gesamt EUR 2.965.000 vorgesehen sind, beschlossen.

Zur Finanzierung eines Teiles dieser Investitionsprojekte bzw. je nach Liquiditätsbedarf auch zur Finanzierung zukünftiger Investitionen des Voranschlages 2015 wurden Angebote für Darlehensaufnahmen in der Höhe von EUR 2.500.000

- auf Basis einer variablen Zinsbindung im 12-Monats-Euribor und
- einer Darlehenslaufzeit von 25 Jahren sowie
- Darlehensausnützung je nach Baufortschritt und Liquiditätsbedarf in den Jahren 2014 bzw. 2015

bei den im Angebotsspiegel angeführten Banken (UniCredit, Bawag, Sparkasse Feldkirch, Landes- und Hypothekenbank, Raiffeisenbank Feldkirch, Volksbank Feldkirch) eingeholt.

Aus diesen Angeboten geht die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Feldkirch mit einem Aufschlag von 0,74 % auf Basis des 12-Monats-Euribor als Billigst- bzw. Bestbieterin hervor.

Konkret lautet der Vergabevorschlag der Stadtkämmerei:

Aufnahme von EUR 2.500.000 für diverse Investitionsprojekte 2014 bzw. 2015 auf Basis eines variablen Zinssatzes im 12-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,74 Prozent bei der Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Feldkirch als Billigst- bzw. Bestbieterin. Die Laufzeit der Darlehen beträgt 25 Jahre. Zinssatz bei Angebotsstellung indikativ 1,114 Prozent p.a.

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 25.09.2014 mehrheitlich für die Darlehensaufnahme für Investitionen im öffentlichen Sektor des Haushaltes ausgesprochen und der Stadtvertretung eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

STV Dr. Diem teilt mit, dass er – und er denke auch die anderen von Feldkirch blüht – es für richtig halte, die Art des Kredites als variabel aufzunehmen. Er sei schon bei der Aufnahme des Kredites für das Montforthaus skeptisch gewesen, ob die Fixverzinsung im niedrigen Zinsniveau wirklich die richtige Entscheidung gewesen sei. Die Verwendung dieses Geldes, das zu einem großen Teil für Ankäufe im Zusammenhang mit der Tunnelspinne verwendet werde, veranlasse sie aber dazu, dieser Darlehensaufnahme nicht zuzustimmen. Dasselbe gelte auch für den nächsten Punkt. Auch wenn es schon so aussehe, dass es eine gegessene Sache sei mit dem Tunnel und auch Grüne auf Landesebene zähneknirschend zustimmen würden, sei Feldkirch blüht nach wie vor der Meinung, dass es nicht die richtige Entscheidung sei. Das Ausmaß vor allem auch der finanziellen Verschuldung der öffentlichen Hand werde hier sehr weit getrieben. Auch das Signal der verkehrspolitischen Entscheidung sei ein falsches. Man werde auch gegenüber Signalen von Landeseite in Feldkirch nach wie vor alles daran setzen, diesen Wahnsinn zu verhindern.

STV Dr. Baschny erklärt, dass die SPÖ großes Vertrauen in die Darlehensgebarung habe, die üblicherweise vorliege. Sie seien überzeugt davon, dass die Konditionen

mehr als okay seien. Sie würden zustimmen, aber auch für sie sei die Formulierung „diverse Investitionsprojekte“ ein bisschen zu wenig aussagekräftig gewesen.

STV Spalt bringt vor, dass es für die FPÖ auch wieder ein bisschen mit dem Budget zusammenhänge. Aufgrund der Richtigkeit würden sie dem Antrag natürlich zustimmen. Bezüglich Investitionsprojekte im öffentlichen Sektor: Wie er sich erinnern könne, sei in der Fraktionsmappe hinten noch eine Auflistung gewesen, für was das Darlehen verwendet werden sollte. Schon im ersten Punkt in der Mitteilung zu Gerold Meier hätte sich die Frage der SPÖ eigentlich erübrigt. Man hätte sich die Unterlagen nur bis zum Schluss durchlesen müssen.

STV Mag. Spöttl gibt seinen Eindruck wieder, dass STV Spalt sie belehren wolle. Das sei wirklich nicht nötig. Die FPÖ kümmere sich um ihre Fraktionsarbeit und die SPÖ um ihre, dann werde man weiterhin gedeihlich zusammenarbeiten. Wenn man jetzt anfangs, sich ständig zu korrigieren oder besserwisserisch etwas zu kritisieren oder zu kommentieren, werde es wahrscheinlich mühsam werden.

Bürgermeister Mag. Berchtold erwidert, dass das für alle gelte.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen von Feldkirch blüht folgenden Beschluss:

Die Stadt Feldkirch nimmt bei der Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Feldkirch für diverse Investitionsprojekte 2014 bzw. 2015 Darlehen über gesamt EUR 2.500.000 mit einem variablen Zinssatz von indikativ 1,114 Prozent p.a. bei Angebotsstellung auf Basis eines 12-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,74 Prozent als Billigst- bzw. Bestbieterin auf. Die Laufzeit beträgt 25 Jahre, Zuzählung 100 Prozent, keine Zuzählungsgebühr bzw. sonstige Spesen.

6. Vereinbarung Stadt Feldkirch/Land Vorarlberg zur Kostenteilung bei den Grundablösen Stadttunnel Feldkirch

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

In der 29. Sitzung der Landesregierung vom 12. August 2014 wurde beschlossen, dass die im Einreichprojekt vorgesehenen Grundablösen für die Realisierung des Projektes Stadttunnel Feldkirch gem. Straßengesetz durchgeführt werden.

Auf Grund des Regierungsbeschlusses des Landes Vorarlberg wurde der Stadt Feldkirch eine Vereinbarung betreffend der Kostenteilung für die Grundablösen vorgelegt. Im Vorfeld wurde der Stadt Feldkirch bereits mit Schreiben vom 28.11.2012 ein Vorschlag für eine Kostenteilung übermittelt. Dort wurde besprochen, dass die Stadt Feldkirch 100 Prozent der Grundablösekosten für die Schulbrüderstraße zu tragen hat, da es sich um eine Gemeindestraße handelt. Die restlichen Grundablösekosten werden zu 50 Prozent vom Land und zu 50 Prozent von der Stadt getragen.

Am 13.05.2014 wurden die verbesserten UVP-Einreichunterlagen bei der Behörde eingereicht. Diese beinhalten auch überarbeitete Grundablösepläne, welche die Grundlage für die Grundablöse und die vorgelegte Vereinbarung bilden.

Für die Realisierung des gegenständlichen Bauloses sind laut Einreichprojekt die Flächen von rund 8.650 m² dauernd abzulösen. Die vorübergehend für den Bau beanspruchten Flächen betragen ca. 52.800 m². Für ca. 198.000 m² sind Dienstbarkeitsverträge für Tunnelabschnitte zu erstellen. Bei 359 Teilflächen sind Grundablösen/Dienstbarkeitsverträge zu verhandeln und abzuschließen.

Die Gesamtkosten für die Grundablösen für das gegenständliche Baulos wurden mit EUR 6,3 Mio. geschätzt (Grundkosten, Wertminderungen, vorübergehende Beanspruchungen, Verbücherungskosten, Zinsen für Restzahlungen). Der Anteil Land beträgt hierbei EUR 2,9, der Anteil Stadt EUR 3,4 Mio. (inkl. EUR 0,5 Mio. für die Schulbrüderstraße). Bei den Grundablöse- und Entschädigungskosten handelt es sich um Schätzkosten. Die Abrechnung erfolgt dann nach Ermittlung der tatsächlichen Kosten anhand der vereinbarten Prozentsätze.

Von der Abteilung VIIb wurden bereits EUR 2.698.998,84 für Grundablösen ausbezahlt.

Wegen der schon geleisteten Zahlungen wird von Seiten des Landes an die Stadt Feldkirch, noch im Rechnungsjahr 2014, eine Teilrechnung in Höhe von EUR 1.350.000,00 gestellt.

Einige Grundstücke wurden schon abgelöst. Dabei wurden in Abstimmung mit der Stadt Feldkirch Grundstücke gänzlich abgelöst, welche nur teilweise benötigt werden. Diese Flächen könnten im Zuge weitere Ablösen als Tauschflächen verwendet oder nach Baufertigstellung wieder veräußert werden.

Es ist geplant, die Grundablösen für den Abschnitt 1 (ohne Ast Tosters) 2014 und 2015 durchzuführen. Dann werden ca. 80 Prozent der Grundablösekosten für diesen Abschnitt ausbezahlt.

Die Grundablösen für den Abschnitt 2 (Ast Tosters) wird dann 2016/17 durchgeführt, es werden für diesen Abschnitt 80 Prozent der Grundablösekosten fällig.

Die Restzahlungen von ca. 20 Prozent werden nach Baufertigstellung in den Jahren 2024/25 durchgeführt (nach der Endvermessung).

Die Bedeckung der für die Grundablöse anfallenden Kosten erfolgen unter der Vorschlagstelle 5/611000-0021 (Grundablösen Landesstraßen). Für das Jahr 2014 werden vom Land EUR 1.350.000,00 in Rechnung gestellt, die Budgetierung erfolgte. Die restlichen Grundablösekosten sind in den Budgets der folgenden Jahre sicher zu stellen.

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 25.09.2014 mehrheitlich für die Vereinbarung über die Kostenteilung mit dem Amt der Vorarlberger Landesregierung betreffend die Grundablösen für den Stadttunnel Feldkirch ausgesprochen und der Stadtvertretung eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

STV Mag. Spöttl unterrichtet davon, dass die SPÖ inzwischen der Meinung sei, dass das Projekt insgesamt in seiner Realisierung sehr fragwürdig sei. Die Grünen hätten im Wahlkampf Stimmung gegen den Tunnel gemacht. Das sei eines der Hauptthemen gewesen. Jetzt seien sie in der Regierung. Wahrscheinlich ziehe sich das noch ewig hin und werde unter Umständen über die UVP abgewürgt. Man sehe nicht ein, dass man zum jetzigen Zeitpunkt, wo es sich noch lange hinausziehen werde und die SPÖ

sich bereits früher gegen den Tunnelarm nach Tisis ausgesprochen habe, die Stadt mit so hohen Investitionen belastet werden solle. Deshalb spreche man sich gegen diesen Beschluss aus.

STR Dr. Lener antwortet, dass es hier nicht um konkrete Investitionen gehe, sondern um den Grundsatzbeschluss, in welchem Verhältnis man sich an den Grundablösen beteiligen werde. Das jetzt zu beschließen, sei angesichts des laufenden UVP-Verfahrens notwendig. Es sei heute zwar nicht erwähnt worden, aber es sei keine endgültige Ausgabe, wenn die Grundablösen getätigt würden, sondern nach Abschluss des Projektes werde die Stadt aus den übrigen Grundstücken einiges an Geld auch wieder erlösen. Aber noch einmal, man spreche heute nicht über eine konkrete Ausgabe, sondern über den Grundsatzbeschluss.

STV Dr. Baschny bemerkt, dass man keinen Grundsatzbeschluss über allfällige Kostenteilung fassen müsse, wenn man keine Ausgaben für den Tunnel haben wolle.

Bürgermeister Mag. Berchtold wundert der Sinneswandel von STV Dr. Baschny und STV Mag. Spöttl in dieser Frage. Es sei äußerst interessant, aber im Grunde nicht verwunderlich. Er habe Ähnliches bereits beim Projekt Montforthaus erlebt. Nach der Regierungsbildung auf Landesebene und der Zustimmung der Grünen zu diesem Projekt habe man nun vielleicht den Braten gerochen, als einzige Oppositionspartei gegen dieses Projekt Stimmung machen zu können. Das sei höchst populistisch und unglaublich. Das müsse er in aller Deutlichkeit sagen. Es sei zum Greifen und das werde der Wähler auch kapieren.

STV Mag. Spöttl teilt mit, dass sich die SPÖ mehrfach gegen die Kostenausdehnung ausgesprochen habe. Das sei heute zufällig schon angesprochen worden. Am ursprünglichen Grundsatzbeschluss sei ja nichts mehr zu rütteln gewesen, aber das Projekt sei aus ihrer Sicht, das habe man auch mehrfach argumentiert, immer teurer geworden. Es habe sich von knapp 30 auf 44 Millionen ausgedehnt. Irgendwann im Laufe der Zeit habe man sich dann gegen diese Kostenexplosion ausgesprochen und ganz fundiert argumentiert. Dass man umgefallen wäre, sehe er überhaupt nicht, aber es sei jedem freigestellt, das zu beurteilen.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen von Feldkirch blüht und SPÖ folgenden Beschluss:

Die im Einreichprojekt vorgesehenen Grundablösen für die Realisierung des Projektes „Stadttunnel Feldkirch“ mit EUR 6,3 Mio. sollen gemeinsam mit dem Land Vorarlberg durchgeführt werden. Der Anteil Land beträgt EUR 2,9 Mio. (50 Prozent von EUR 5,8 Mio.), der Anteil Stadt beträgt EUR 3,4 Mio. (50 Prozent von EUR 5,8 Mio. sowie EUR 0,5 Mio. für die Schulbrüderstraße). Die Grundeinlösungsverträge werden gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.

7. Grundstücks- und Objektangelegenheiten

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag a) wie folgt zur Kenntnis:

Erwerb GST-NR 3023 KG Nofels (FL):

Norbert Palm (14.07.1968), 6830 Rankweil, Loger 11, Irmgard Sturn (11.05.1951), 6830 Rankweil, Frutzolen 20/11, Ingrid Palm (06.11.1952), 6830 Rankweil, Bifangstraße 37, und Erich Palm (16.07.1954), CH-9434 Au, Wydenweg 3a, sind außerbüchliche Eigentümer des GST-NR 3023 mit 2.847 m² vorkommend in EZ 534 Grundbuch 92116 Nofels. Im Grundbuch ist noch Maria Magdalena Palm, 6830 Rankweil, Loger 11, als Eigentümerin eingetragen. Frau Maria Magdalena Palm ist verstorben. Im Zuge der Abhandlung der Verlassenschaft nach Maria Magdalena Palm werden Norbert Palm, Irmgard Sturn, Ingrid Palm und Erich Palm je zu 1/4 Miteigentümer am GST-NR 3023.

Beim GST-NR 3023 handelt es sich um eine Streuwiesenfläche im Ortsteil Nofels-Bangs und das Grundstück liegt in der inneren Zone des Natura 2000 Gebietes. Im Flächenwidmungsplan der Stadt Feldkirch ist das GST-NR 3023 als Freifläche-Landwirtschaft ausgewiesen. Die Stadt Feldkirch besitzt bereits mehrere Streuwiesenflächen im Natura 2000 Gebiet und ein Ankauf wäre aus naturschutzstrategischen Gründen wünschenswert.

Norbert Palm, Irmgard Sturn, Ingrid Palm und Erich Palm bieten deren jeweilige 1/4-Anteil am GST-NR 3023 KG Nofels der Stadt Feldkirch zum Kauf. Der m²-Preis beträgt EUR 3,50 und die Stadt Feldkirch hat sämtliche Nebenkosten (mit Ausnahme der Immobilienertragsteuer) zu tragen.

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 25.09.2014 einstimmig für diesen Grunderwerb ausgesprochen und der Stadtvertretung eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadt Feldkirch erwirbt von Norbert Palm (14.07.1968), 6830 Rankweil, Loger 11, Irmgard Sturn (11.05.1951), 6830 Rankweil, Frutzolen 20/11, Ingrid Palm (06.11.1952), 6830 Rankweil, Bifangstraße 37, und Erich Palm (16.07.1954), CH-9434 Au, Wydenweg 3a, deren jeweilige 1/4-Anteile am GST-NR 3023 mit 2.847 m² vorkommend in EZ 534 Grundbuch 92116 Nofels. Der Kaufpreis pro m² beträgt EUR 3,50, somit insgesamt EUR 9.964,50.

Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.

STR Matt bringt den Antrag b) wie folgt zur Kenntnis:

Erwerb einer Teilfläche aus GST-NR 5326 KG Altstadt, Trafostation Sindlers: Johannes Furtenbach (06.08.1954), 6800 Feldkirch, Amberggasse 12, ist zu 773/5040 Anteilen,

Gerold Winkler (27.11.1970), 6800 Feldkirch, Ardetzenbergstraße 45, ist zu 773/5040 Anteilen,
Hildegard Elkuch von Hanleden (20.05.1963), D-24119 Kronshagen, Hufenkamp 44, ist zu 773/10080 Anteilen,
Philip Elkuch (20.07.1969), CH-8038 Zürich, Zwängiweg 23, ist zu 773/10080 Anteilen,
Herbert Waldbach, im Grundbuch noch Herbert Furtenbach, (16.04.1969), 6830 Rankweil, In der Schaufel 14, ist zu 2721/10080 Anteilen, und
Albert Furtenbach (24.10.1947), 6800 Feldkirch, Reichsstraße 129, ist zu 2721/10080 Anteilen

jeweils Miteigentümer am GST-NR 5326 mit 8.666 m² u.a. vorkommend in EZ 5198 Grundbuch 92102 Altstadt. Das Grundstück liegt im Landwirtschaftsgebiet „Sinders“ im Ortsteil Feldkirch-Gisingen und grenzt unmittelbar an die Gemeindestraße GST-NR 5398. Im Flächenwidmungsplan der Stadt Feldkirch ist die Liegenschaft als Freifläche-Landwirtschaftsgebiet ausgewiesen.

Die Stadtwerke Feldkirch planen die Errichtung einer Trafostation im Gebiet „Sinders“ und benötigen dafür ca. 67 m² Grund. Die neue Trafostation ist notwendig, da im Auwald von Gisingen eine Trinkwasserpumpstation errichtet wird und diese mit Strom versorgt werden muss. Die Trafostation würde auch anderen künftigen Vorhaben, wie z.B. einem künftigen Aussiedlerhof im Gebiet „Sinders“ einen Stromanschluss ermöglichen. Der geplante Standort liegt an der nordöstlichen Grundstücksecke des GST-NR 5326 (wie im beiliegenden Lageplan eingetragen) und grenzt unmittelbar an die Gemeindestraße GST-NR 5398. Aus Sicht der Stadtwerke Feldkirch ist diese Teilfläche zur Errichtung der Trafostation bestens geeignet.

Die jeweiligen Miteigentümer des GST-NR 5326 erklären sich bereit, eine Grundfläche im Ausmaß von ca. 67 m² zur Errichtung einer Trafostation an die Stadt Feldkirch zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt EUR 35,00/m² und ist innerhalb von 14 Tagen nach grundbücherlicher Durchführung fällig. Der jeweilige Kaufpreisanteil ist dem jeweiligen Miteigentümer auszuführen.

Sämtliche mit diesem Verkauf zusammenhängende Kosten hat die Stadt Feldkirch zu übernehmen. Ausgenommen davon sind eine rechtsfreundliche Beratung und eine allenfalls anfallende Immobilienertragsteuer. Die Übergabe und Übernahme der Liegenschaft erfolgt bestands- und lastenfrei.

Die jeweiligen Miteigentümer stimmen ausdrücklich an der West- und Südseite des neu zu schaffenden Grundstückes einem verringerten Bauabstand (in privatrechtlicher Hinsicht) bis auf 1 m an die neue Grundstücksgrenze zu. Die Lage der neu geplanten Trafostation ist im Lageplan ersichtlich.

Im Grundbuch ist unter C-LNR 1 auf Anteil B-LNR 2 (Johannes Furtenbach) ein Belastungs- und Veräußerungsverbot für Judith Furtenbach einverleibt. Bezüglich der lastenfreien Abschreibung des neu zu bildenden Grundstückes im Ausmaß von ca. 67 m² für die Trafostation wird eine entsprechende Freilassungserklärung beigebracht.

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 25.09.2014 einstimmig für den Erwerb dieser Teilfläche ausgesprochen und der Stadtvertretung eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadt Feldkirch erwirbt von

Johannes Furtenbach (06.08.1954), 6800 Feldkirch, Amberggasse 12, 773/5040 Anteile,

Gerold Winkler (27.11.1970), 6800 Feldkirch, Ardetzenbergstraße 45, 773/5040 Anteile,

Hildegard Elkuch von Hanleden (20.05.1963), D-24119 Kronshagen, Hufenkamp 44, 773/10080 Anteile,

Philip Elkuch (20.07.1969), CH-8038 Zürich, Zwängiweg 23, 773/10080 Anteile,

Herbert Waldbach, im Grundbuch noch Herbert Furtenbach, (16.04.1969), 6830 Rankweil, In der Schaufel 14, 2721/10080 Anteile, und

Albert Furtenbach (24.10.1947), 6800 Feldkirch, Reichsstraße 129, 2721/10080 Anteile,

eine Teilfläche im Ausmaß von rund 67 m² aus GST-NR 5326, vorkommend in EZ 5198 Grundbuch 92102 Altstadt, zum Zwecke der Errichtung einer Trafostation. Der Kaufpreis beträgt pro m² EUR 35,00.

Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag c) wie folgt zur Kenntnis:

GST-NR 6129/2 KG Altstadt, Grundtausch, Verlegung einer Trafostation:

Die Stadt Feldkirch ist Eigentümerin des GST-NR 6129/2 mit 44 m², u.a. vorkommend in EZ 1574 Grundbuch 92102 Altstadt. Das Grundstück liegt nördlich der Gemeindestraße „Nägeler“ und ist mit einer Trafostation der Stadtwerke Feldkirch bebaut.

Nägele Wohn- und Projektbau GmbH (FN 61548m) ist Eigentümerin der angrenzenden Liegenschaft GST-NR 6129/1 mit 3.252 m² vorkommend in EZ 5682 Grundbuch 92102 Altstadt. Nägele Wohn- und Projektbau GmbH plant auf der vorgenannten Liegenschaft die Errichtung einer Wohnanlage.

Die derzeit bestehende Trafostation auf GST-NR 6129/2 soll im Zuge der Realisierung der Wohnanlage verlegt werden. Beabsichtigt ist, dass die Stadt Feldkirch das gesamte GST-NR 6129/2 der Nägele Wohn- und Projektbau GmbH überlässt und im Tauschwege dafür das neu zu bildende GST-NR 6129/3 mit 30 m² von Nägele Wohn- und Projektbau GmbH erhält.

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieser Vereinbarung verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben, Gebühren, Vermessung, Grunderwerb-

steuer sowie Abtragung und Errichtung der neuen Trafostation trägt die Nägele Wohn- und Projektbau GmbH allein.

Das neu gebildete GST-NR 6129/3, welches sich dann im Eigentum der Stadt Feldkirch befindet, dient als Zugang zur Müllsammelstelle der zu errichtenden Wohnanlage. Die Stadt Feldkirch als Eigentümerin des neu zu bildenden GST-NR 6129/3 räumt Nägele Wohn- und Projektbau GmbH als Eigentümerin des GST-NR 6129/1 das unentgeltliche, unwiderrufliche und dauerhafte Recht ein, das GST-NR 6129/3 zu betreten, um zur Müllsammelstelle zu gelangen und die Abfälle auf GST-NR 6129/3 zu verbringen.

Die Verlegung der Trafostation ist mit der Stadtwerke Feldkirch besprochen und ein Grundtausch wird empfohlen.

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 25.09.2014 einstimmig für die Grundstücksangelegenheit ausgesprochen und der Stadtvertretung eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadt Feldkirch überlässt und übergibt das GST-NR 6129/2 mit 44 m², u.a. vorkommend in EZ 1574 Grundbuch 92102 Altstadt, der Nägele Wohn- und Projektbau GmbH (FN 61548m), Müsinerstraße 29, 6832 Sulz, im Tauschwege für das neu zu bildende GST-NR 6129/3 mit 30 m².

Die Stadt Feldkirch als neue Eigentümerin des neu zu bildenden GST-NR 6129/3 KG Altstadt räumt Nägele Wohn- und Projektbau GmbH als Eigentümerin des GST-NR 6129/1 KG Altstadt das unentgeltliche, unwiderrufliche und dauerhafte Recht ein, das GST-NR 6129/3 zu betreten, um zur Müllsammelstelle auf GST-NR 6129/1 zu gelangen und die Abfälle jeweils am Abholtag, oder frühestens am Vorabend des Abholtages, auf GST-NR 6129/3 zu verbringen. Die Stadt Feldkirch willigt ausdrücklich in die Einverleibung dieser Dienstbarkeit in der bezughabenden Einlagezahl ein.

Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieser Vereinbarung sowie des Abtragens und der Errichtung der neuen Trafostation trägt die Nägele Wohn- und Projektbau GmbH allein.

Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.

8. Änderungen des Flächenwidmungsplans und Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag a) wie folgt zur Kenntnis:

Änderung des Flächenwidmungsplanes: Umwidmung der im Landesraumplan „Blauzone Rheintal“ ausgewiesenen Gebiete in Altenstadt, Gisingen und Nofels als Freifläche – Freihaltegebiet:

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch hat in ihrer Sitzung vom 01.07.2014 den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplans betreffend die Flächen in Altenstadt, Gisingen und Nofels, welche im Landesraumplan „Blauzone Rheintal“ ausgewiesen sind, beschlossen. Basis für diesen Beschluss bildete die Verordnung über die Festlegung von überörtlichen Freiflächen zum Schutz vor Hochwasser im Rheintal, die sogenannte „Blauzone Rheintal“, welche von der Vorarlberger Landesregierung im Dezember 2013 erlassen wurde. Gemäß diesem Landesraumplan sind die als Blauzone ausgewiesenen Flächen von den Gemeinden als Freifläche-Freihaltegebiet (FF) zu widmen und somit von einer Bebauung freizuhalten. Ausgenommen davon sind Flächen für bestehende land- und forstwirtschaftliche Anlagen, in deren räumlichem Naheverhältnis (Hofverband) eine Weiterentwicklungsmöglichkeit vorgesehen ist. Auch bestehende anderweitige Widmungen, wie z.B. Sondergebiete, Verkehrs- und Vorbehaltsflächen bleiben davon unberührt.

In Feldkirch sind im Wesentlichen folgende Gebiete aufgrund der „Blauzone Rheintal“ von einer Umwidmung von Freifläche – Landwirtschaftsgebiet in Freifläche – Freihaltegebiet betroffen:

- 48 Grundstücke (bzw. Teilflächen davon) im Bereich Loger in Altenstadt
- 44 Grundstücke (bzw. Teilflächen davon) im Bereich Litschis in Gisingen
- ca. 1.150 Grundstücke (bzw. Teilflächen davon) in den Bereichen Matschels, Unterried, Bangs und Oberried in Nofels

Im Bereich Litschis werden geringfügige Flächen der bestehenden Landwirtschaftsbetriebe Helmut Fehr (Teilfläche GST-NR 1610, KG Altenstadt) und Daniel Allgäuer (Teilfläche GST-NR 1588/3, KG Altenstadt), welche als Teil der „Blauzone“ ausgewiesen sind, von einer Umwidmung ausgenommen, da diese Flächen dem jeweils bestehenden Hofverband zuzuordnen sind. Ebenfalls von einer Umwidmung ausgenommen wird die Fläche der GST-NR 2198, KG Nofels (Altes Zollamt Bangs), da hier ein separates Umwidmungsverfahren anhängig ist. Im Zuge der Anpassung des Flächenwidmungsplanes werden ebenfalls die Flächen des Radwegs Runastraße als Ersichtlichmachung Verkehrsfläche (Gemeindestraße) bzw. als Verkehrsfläche – Gemeindestraße gewidmet, und die Flächen des Radwegs Rheinstraße als Ersichtlichmachung Verkehrsfläche (Landesstraße) gewidmet und somit an die tatsächliche Nutzung angepasst. Ebenfalls wurde in den Bereichen Kapelle Bangs, Sternenweg, Zollgasse und Haberweg (jeweils Bangs) die Flächenwidmung an den Naturbestand angepasst, der sich in den vergangenen Jahren aufgrund diverser baulicher Änderungen (Kanalbau, Radwegbau etc.) bei diesen Straßen ergeben hat.

Im Zuge der Auflagefrist (18.07.–18.08.2014) erging eine schriftliche Stellungnahme an das Amt der Stadt Feldkirch: Die Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz hielt mit Schreiben vom 11.08.2014 fest, dass die geplanten Umwidmungen zur Kenntnis genommen werden. Überdies erkundigte sich telefonisch Hr. Helmut Fehr über die Widmung im Bereich seiner Liegenschaft GST-NR 1610, KG Altenstadt. Parallel zum Auflageverfahren wurde seitens der Stadt Feldkirch auch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt (Artikel im Feldkircher Anzeiger im Juli 2014).

Der Planungsausschuss hat die Änderung des Flächenwidmungsplanes in seiner Sitzung vom 23. September 2014 einstimmig empfohlen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplans:

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass die in den Tabellen

- **„Blauzone Rheintal: Umzuwidmende Grundstücke in Feldkirch – Altenstadt“ vom 16.06.2014**
- **„Blauzone Rheintal: Umzuwidmende Grundstücke in Feldkirch – Gisingen“ vom 16.06.2014**
- **„Blauzone Rheintal: Umzuwidmende Grundstücke in Feldkirch – Nofels“ vom 16.06.2014**

genannten Flächen und Teilflächen wie dort beschrieben und in den Planunterlagen

- **„Flächenwidmungsplan Neu – Altenstadt, Bereich Loger“, Plan-Zl. 2014/6460-1, M1:2.000, vom 16.06.2014**
- **„Flächenwidmungsplan Neu – Gisingen, Bereich Litschis“, Plan-Zl. 2014/6461-2 M1:2.000, vom 16.06.2014**
- **„Flächenwidmungsplan Neu – Nofels, Bereich Matschels / Unterried“, Plan-Zl. 2014/6463-1, M1:2.000, vom 16.06.2014**
- **„Flächenwidmungsplan Neu – Nofels, Bereich Bangs/Oberried“, Plan-Zl. 2014/6463-2, M1:2.000, vom 16.06.2014**

dargestellt, umgewidmet werden.

Beilagen:

„Flächenwidmungsplan Neu – Altenstadt, Bereich Loger“, Plan-Zl. 2014/6460-1, M1:2.000, vom 16.06.2014

„Flächenwidmungsplan Neu – Gisingen, Bereich Litschis“, Plan-Zl. 2014/6461-2 M1:2.000, vom 16.06.2014

„Flächenwidmungsplan Neu – Nofels, Bereich Matschels/Unterried“, Plan-Zl. 2014/6463-1, M1:2.000, vom 16.06.2014

„Flächenwidmungsplan Neu – Nofels, Bereich Bangs/Oberried“, Plan-Zl. 2014/6463-2, M1:2.000, vom 16.06.2014

Verzeichnis der GST-NRN „Blauzone Rheintal: Umzuwidmende Grundstücke in Feldkirch – Altenstadt“ vom 16.06.2014

Verzeichnis der GST-NRN „Blauzone Rheintal: Umzuwidmende Grundstücke in Feldkirch – Gisingen“ vom 16.06.2014

Verzeichnis der GST-NRN „Blauzone Rheintal: Umzuwidmende Grundstücke in Feldkirch – Nofels“ vom 16.06.2014

Legende der Planzeichen“.

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag b) wie folgt zur Kenntnis:

Änderung des Flächenwidmungsplanes: Umwidmung einer Teilfläche der GST-NR 4839/4, KG Altenstadt an der Mutterstraße in Levis von Vorbehaltsfläche – Kinderspielplatz in Baufläche – Wohngebiet:

Mit Schreiben vom 4. April 2014 beantragte der Verein Arbeiterheim Feldkirch, vertreten durch Obmann Alfred Schroffenegger und Obmann-StV. Günther Gwehenberger, die Umwidmung der im Eigentum des Vereins stehenden Liegenschaft GST-NR 4839/4, KG Altenstadt, von derzeit Vorbehaltsfläche – Kinderspielplatz in Baufläche Wohngebiet. Das Umwidmungsansuchen wird damit begründet, dass der Verein nach erfolgter Umwidmung die Veräußerung der Liegenschaft beabsichtige, damit mit dem Erlös in weiterer Folge die vereinseigene Turnhalle (Mutterstraße 65a) saniert werden könne.

Die Liegenschaft GST-NR 4839/4, KG Altenstadt, befindet sich in zweiter Bautiefe nordwestlich an der Mutterstraße in Feldkirch – Levis und hat ein Flächenausmaß von ca. 702 m². Im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan ist eine Teilfläche der Liegenschaft im Ausmaß von ca. 572 m² als Vorbehaltsfläche – Kinderspielplatz mit Unterlagswidmung Baufläche – Wohngebiet ausgewiesen. Die gegenständliche Fläche ist seit dem Jahr 1985 als Vorbehaltsfläche – Kinderspielplatz gewidmet. Zuvor war sie seit der erstmaligen Erlassung des Flächenwidmungsplanes im Jahr 1977 als Vorbehaltsfläche – Sportfläche gewidmet. Der restliche Grundstücksstreifen im nordwestlichen Bereich der Liegenschaft mit einem Ausmaß von ca. 130 m² ist bereits als Baufläche – Wohngebiet gewidmet. Die Liegenschaft befindet sich lt. Gefahrenzonenplan in der braunen Gefahrenzone (Steinschlag).

Der Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 01.07.2014 beschlossen.

Im Zuge der Auflagefrist (18.07.–18.08.2014) erging eine schriftliche Stellungnahme an das Amt der Stadt Feldkirch: Die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, hielt mit Schreiben vom 11.08.2014 fest, dass sich der gegenständliche Bereich im Gefahrenzonenplan für die Stadt Feldkirch im Braunen Hinweisbereich, infolge der möglichen Steinschlaggefahr aus den Felsbereichen des Ardetzenbergs, befinde. Deshalb sei im Falle einer Bebauung der Fläche ein geologisches Gutachten (Amtsgeologe) einzuholen. Ebenfalls erkundigte sich die Nachbarin, Fr. Hutter (Mutterstraße 65b), telefonisch über die Umwidmung und über den Verlauf der Grundstücksgrenzen.

Die diesbezügliche Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde in der Sitzung des Planungsausschusses am 23.09.2014 einstimmig empfohlen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplans:

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass ge-

mäß Planbeilage „Flächenwidmungsplan Neu“, Plan-Zl. 2014/6462-1 vom 29.04.2014, M1:2.000, eine Teilfläche der Liegenschaft GST-NR 4839/4, KG Altenstadt, im Ausmaß von ca. 572 m² von Vorbehaltsfläche – Kinderspielplatz mit Unterlagswidmung Baufläche – Wohngebiet in Baufläche – Wohngebiet umgewidmet wird.

Beilagen:

**Planbeilage „Flächenwidmungsplan Neu“ Plan-Zl. 2014/6462-1 vom 29.04.2014, M1:2.000
Legende der Planzeichen“.**

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag c) wie folgt zur Kenntnis:

EKZ Lidl in Altenstadt, Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes: Widmung einer besonderen Fläche für ein Einkaufszentrum im Bereich der GST-NR 155 und Teilflächen GST-NR 156, 160 und 161, KG Altenstadt:

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 02.07.2013 hat die Stadt Feldkirch bei der Vorarlberger Landesregierung die Erlassung eines Landesraumplans für das „EKZ Lidl“ in Altenstadt (gem. § 15 iVm § 6 RPG) beantragt: Seitens des Landes solle die Widmung einer besonderen Fläche für ein Einkaufszentrum im Bereich der Liegenschaften GST-NRN. 155, 156, 160 und 161, KG Altenstadt, mit einem Höchstausmaß der Verkaufsfläche von 750 m² für zulässig erklärt werden. Hintergrund des Antrags ist das Bestreben, im südwestlichen Grundstücksbereich des Lidl-Lebensmittelmartes in Altenstadt (Kreuzungsbereich Kaiserstraße – L190 Bruderhofstraße) einen „Kopfbau“ zu errichten, in dem als Nutzung Handel mit sonstigen Waren gem. § 15 Abs. 1 lit. a Z. 2 RPG beabsichtigt ist, weshalb eine Ausweitung der Verkaufsfläche um weitere 150 m² erforderlich wird. Durch eine privatrechtliche Vereinbarung mit dem Handelsbetreiber und dem Grundeigentümer soll sichergestellt werden, dass diese Bauetappe dann auch umgesetzt wird, die Verkaufsflächenerweiterung jedenfalls dieser Bauetappe zuzuordnen ist, und die Standortverträglichkeit der beabsichtigten Nutzungen gegeben ist.

Mit LGBl. 27/2014 wurde nunmehr die Widmung einer besonderen Fläche für ein Einkaufszentrum im Bereich der Liegenschaft GST-NR 155 und von Teilflächen der GST-NRN 156/160 und 161, KG Altenstadt, mit einem Höchstausmaß der Verkaufsflächen von 750 m² für sonstige Waren (§15 Abs. 1 lit. a Z. 2 RPG), hiervon maximal 623 m² für Lebensmittel, durch die Vorarlberger Landesregierung für zulässig erklärt. Zuvor wurde durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung eine Umwelterheblichkeitsprüfung durchgeführt und die Umweltbehörde konsultiert: Es wurde festgestellt, dass durch die Erlassung des Landesraumplanes voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind (vgl. Erläuterungsbericht des Amts der Vlbger. Landesregierung vom 04.12.2013).

Nunmehr wären seitens der Stadt Feldkirch die maßgeblichen Grundstücksflächen als besondere Flächen für ein Einkaufszentrum zu widmen. Gemäß §2 Abs. 1 lit. f der „Verordnung der Landesregierung über Pläne, die von der Umwelterheblichkeitsprüfung oder der Umweltverträglichkeitsprüfung ausgenommen sind“ (LGBl.Nr. 38/2005 idgF.), ist für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes eine Umwelterheblichkeits-

prüfung (UEP) und eine Umweltverträglichkeitsprüfung (SUP) jedenfalls nicht erforderlich bei Widmungen, die mit Landesraumplan für zulässig erklärt wurden. Somit ist seitens der Stadt Feldkirch keine neuerliche UEP oder SUP durchzuführen.

Der Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde in der Sitzung des Planungsausschusses am 23.09.2014 einstimmig empfohlen.

STV Dr. Diem erklärt, dass Feldkirch blüht dem Antrag zustimmen werde. Man wolle aber noch einmal darauf aufmerksam machen, dass bei diesem Objekt der Betreiber Lidl damals im ersten Genehmigungsverfahren, wo es um die städtebaulichen Beurteilungen und um Auflagen gegangen sei, die Stadt ziemlich „link“ genommen habe. Auch wenn man sich privatrechtlich abgesichert habe, sei die Frage, ob er sich das nächste Mal daran halte. Er wolle nur in Erinnerung rufen, wie man mit ihnen umgegangen sei.

STVE Schlattinger fragt, was beim Lidl falsch gelaufen sei.

STV Dr. Diem informiert, dass bei der ersten Genehmigung von Lidl schon zum damaligen Zeitpunkt aus städtebaulicher Sicht an der Ecke, wo jetzt dieser Kopfbau gefordert sei, im Fachbeiratsgutachten festgeschrieben worden sei, dass dieser Akzent dort gesetzt werden müsse. Das sei von Lidl stillschweigend zur Kenntnis genommen, aber nicht umgesetzt worden. Die städtebauliche Genehmigung sei unter der Voraussetzung getroffen worden, dass dieser Kopfbau hinkomme. Dieser sei dann eben nicht umgesetzt worden.

STVE Schlattinger entgegnet, dass es jetzt aber umgesetzt werde.

STR Dr. Lener erklärt, dass es eine konkrete, gültige privatrechtliche Vereinbarung gebe, die durchsetzbar sei.

Bürgermeister Mag. Berchtold bekräftigt, dass diese Vereinbarung, zwar mit Zeitverzug und nicht zum vereinbarten Zeitpunkt, dies sei richtig, eingefordert worden sei und jetzt werde sie umgesetzt.

STV Dr. Diem wiederholt, dass er an die Geschichte habe erinnern wollen.

Bürgermeister Mag. Berchtold stimmt zu, dass es keine anständige Vorgangsweise gewesen sei.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Verordnung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplans

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass gemäß Planbeilage „Flächenwidmungsplan Neu“, Plan-Zl. 2014/6460-2 vom 22.09.2014, M1:2.000, die Liegenschaft GST-NR

155 und Teilflächen der GST-NRN 156, 160 und 161, KG Altstadt, in eine besondere Fläche für ein Einkaufszentrum BM – E11 mit einem Höchstausmaß der Verkaufsflächen von 750 m² für sonstige Waren (§15 Abs. 1 lit. a Z. 2 RPG), hiervon maximal 623 m² für Lebensmittel, umgewidmet werden sollen.

Beilagen:

Planbeilage „Flächenwidmungsplan Neu“ Plan-Zl. 2014/6460-2, vom 22.09.2014, M1:2.000

Verzeichnis der GST-NRN

Legende der Planzeichen“.

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag d) wie folgt zur Kenntnis:

EKZ Interspar Feldkirch – Altstadt: Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung gemäß §31 RPG; Verordnung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplans:

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch hat in ihrer Sitzung vom 14. Dezember 2010 den Beschluss gefasst, dass die Vorarlberger Landesregierung um die Änderung des Landesraumplans für das „EKZ Interspar“ in Altstadt ersucht werden soll in dem Sinne, dass die Widmung einer besonderen Fläche für ein Einkaufszentrum im Bereich der Liegenschaften GST-NRN. 900/1, 903/2 und Teilflächen von 893/2 und 5156/10, KG Altstadt, mit einem Höchstausmaß der Verkaufsfläche von 7.919 m², wobei das zulässige Höchstausmaß der Verkaufsfläche für Lebensmittel 3.834 m² beträgt, für zulässig erklärt wird. Begründet war dieses Ansuchen im Wunsch des EKZ-Betreibers, der Real Baubetreuungs- und Beteiligungsgesellschaft GmbH, dass innerhalb der genehmigten Gesamtverkaufsfläche der maximal zulässige Flächenanteil für „sonstige Waren“ von 6.424 m² auf 7.919 m² angehoben und gleichzeitig der Anteil für Verkaufsflächen für sogenannte „autoaffine Güter“ gem. § 15 Abs. 1 lit a Z 1 RPG von mindestens 1.495 m² auf 0 m² reduziert werden kann. Hintergrund dieses Anliegens bildet die Forderung der Fa. Mediamarkt als Nachfolgebäuerin, eine erhöhte Flexibilität in der Verkaufsflächennutzung infolge des zunehmend wechselnden Warenangebots zu erreichen.

Auf Basis der interkommunalen Abstimmung mit der Marktgemeinde Rankweil und der Studie der CIMA Beratung + Management GmbH zur Beurteilung der weiteren Einzelhandelsentwicklung am Standort „Feldkirch Nord/Rankweil“ (2012) wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 02.07.2013 der Antrag um Erlassung des Landesraumplanes nach o.g. Kriterien bestätigt und zudem einer Verwendungsvereinbarung gem. § 38a RPG mit der Real Baubetreuungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., zugestimmt, in der die maximale Größe der Verkaufsfläche für Elektrofachhandel (2.000 m²) und Nicht-Ausweitung des innenstadtrelevanten Kernsortiments gegenüber dem heutigen Bestand geregelt wird.

Im Zuge der Umwelterheblichkeitsprüfung für die Erlassung eines Landesraumplanes hat die Umweltbehörde bereits im Jahr 2011 im Wesentlichen ausgesagt, dass erhebliche Umweltauswirkungen durch den Landesraumplan nicht auszuschließen wären. Die Verkehrsbelastung und Verkehrsabwicklung bereite im Raum Feldkirch bereits jetzt

erhebliche Probleme. Zusätzlicher Verkehr könnte im Bereich des EKZ zu vermehrtem Stop- and- Go-Verkehr führen, der im „belasteten Gebiet gem. IG-Luft“ möglichst zu vermeiden sei. Deshalb war vom Land Vorarlberg im Jahr 2013/14 eine Strategische Umweltverträglichkeitsprüfung (SUP) durchzuführen: Im Zuge der strategischen Umweltprüfung kam das Amt der Vorarlberger Landesregierung zum Schluss, dass erhebliche Umweltauswirkungen in den Bereichen Verkehr/Luft nicht von vornherein ausgeschlossen werden können, weshalb diese durch entsprechende Maßnahmen im Rahmen der folgenden Projektverfahren zu reduzieren wären. Seitens des Bauamts der Stadt Feldkirch wurde diesbezüglich hingewiesen, dass seit der Stellungnahme der Umweltbehörde im Jahr 2011 bereits diverse Maßnahmen zur Reduktion dieser allfälligen Umweltauswirkungen gesetzt wurden (privatrechtliche Vereinbarung, Maßnahmen zur Verbesserung des KFZ-Verkehrsflusses und Maßnahmen zur Stärkung des Umweltverbands im Bereich Feldkirch Nord). Als weitere Ausgleichsmaßnahme seitens des EKZ-Betreibers wurde die Umsetzung eines Radweg-Lückenschlusses vom Leusbündtweg an das EKZ Interspar über den Mitarbeiter-Parkplatz des EKZs vereinbart. Diese Radweg-Anbindung wurde zwischenzeitlich seitens des EKZ-Betreibers umgesetzt. Das Land Vorarlberg kam abschließend im Rahmen des Umweltberichts zum Schluss, dass nach Abwägung der bestehenden Interessen der Landesraumplan erlassen werden könne (vgl. Umweltbericht vom 25.03.2014).

Mit LGBL 50/2014 hat nunmehr die Vorarlberger Landesregierung die Verordnung über die Zulässigerklärung der Widmung einer besonderen Fläche für ein Einkaufszentrum E1 mit einem Höchstausmaß an Verkaufsflächen von 7.919 m² für sonstige Waren (§15 Abs. 1 lit. a Z. 2 RPG), hiervon maximal 3.834 m² Verkaufsfläche für Lebensmittel, erlassen. Die Widmung wird seitens des Landes von der Erlassung einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung abhängig gemacht – das Mindestmaß ist wie folgt festzulegen: Mindestgeschosszahl 2, wobei ein Geschoss keine geringere Geschossfläche als 80 Prozent der Geschossfläche des größten Geschosses aufweisen darf, um als ganzes Geschoss gezählt zu werden. Diese Vorgabe wird vom Bestandsobjekt des EKZ Interspar bereits derzeit erfüllt, nachdem das UG (v.a. Tiefgarage) >80 Prozent der Geschossfläche des EG des Bestandsobjektes umfasst.

Gemäß §2 Abs. 1 lit. f der „Verordnung der Landesregierung über Pläne, die von der Umwelterheblichkeitsprüfung oder der Umweltverträglichkeitsprüfung ausgenommen sind“ (LGBL.Nr. 38/2005 idGF.), ist für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes eine Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) und eine Umweltverträglichkeitsprüfung (SUP) jedenfalls nicht erforderlich bei Widmungen, die mit Landesraumplan für zulässig erklärt wurden. Somit ist seitens der Stadt Feldkirch keine neuerliche UEP oder SUP durchzuführen.

In der Sitzung des Planungsausschusses am 23.09.2014 wurde einstimmig empfohlen, dass eine entsprechende Verordnung der Stadt Feldkirch über das Mindestmaß der baulichen Nutzung und der Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen werden soll.

STV Dr. Diem merkt an, dass es ihnen nicht leicht falle, dem Ganzen vorbehaltlos zuzustimmen. Er wolle daran erinnern, dass Feldkirch blüht bei der Errichtung des Interspar Bedenken gehabt habe, ob diese Großmärkte wirklich die richtige Vorgangsweise seien, um Einkäufe abzuwickeln. Die Gefahren gegenüber Innenstadthandel etc.

hätten sie auch in der Vergangenheit immer bewegt. Wenn man der Sache jetzt zustimme, dann weil es wahrscheinlich angebracht sei. Nach wie vor würden sie aber denken, dass das Ganze wegen Parkplatzbewirtschaftung etc. auf Individualverkehr aufgebaut sei. Man müsse raumplanerisch noch einiges tun. Man hoffe in diesem Zusammenhang, dass man auch auf Vorarlberger Ebene in Zukunft einen Weg finde, um das Ungleichgewicht zwischen Autoverkehr und Einkaufen usw. in die richtige Richtung zu entwickeln.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. „Verordnung

der Stadt Feldkirch über das Mindestmaß der baulichen Nutzung auf den Grundstücken GST-NRN 900/1, 903/2 und Teilflächen der Grundstücke GST-NRN 893/2, 5156/10 und 5017, alle KG Altenstadt.

§1
Auf Grundlage des §31 RPG, LGBl.Nr. 39/1996 idgF und der Verordnung der Landesregierung über die Zulässigerklärung der Widmung einer besonderen Fläche für ein Einkaufszentrum in Feldkirch, LGBl.Nr. 50/2014 wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Grundstücke GST-NRN 900/1, 903/2 und Teilflächen der Grundstücke GST-NRN 893/2, 5156/10 und 5017, alle KG Altenstadt, wie folgt festgelegt:

Mindestgeschosszahl 2, wobei ein Geschoss keine geringere Geschossfläche als 80 Prozent der Geschossfläche des größten Geschosses aufweisen darf, um als ganzes Geschoss gezählt zu werden. Geschosse sind als tatsächliche Geschosse unabhängig vom Niveau und von der Geschosshöhe zu verstehen.“

2. „Verordnung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplans

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass gemäß Planbeilage „Flächenwidmungsplan Neu“, Plan-Zl. 2014/6460-3 vom 22.09.2014, M1:2.000, die Grundstücke GST-NRN 900/1, 903/2 und Teilflächen der Grundstücke GST-NRN 893/2, 5156/10 und 5017, alle KG Altenstadt in eine besondere Fläche für ein Einkaufszentrum BB-I – E1 bzw. BM – E1 mit einem Höchstausmaß an Verkaufsflächen von 7.919 m² für sonstige Waren (§15 Abs. 1 lit. a Z. 2 RPG), hiervon maximal 3.834 m² Verkaufsfläche für Lebensmittel, umgewidmet werden sollen.

Beilagen:**Planbeilage „Flächenwidmungsplan Neu“ Plan-Zl. 2014/6460-3, vom 22.09.2014, M1:2.000****Verzeichnis der GST-NRN****Legende der Planzeichen“**

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag e) wie folgt zur Kenntnis:

Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes: Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 1753, KG Tosters, von Freifläche – Landwirtschaftsgebiet in Freifläche – Sondergebiet (Funkenplatz):

Die Funkenzunft Tosters-Hub führt das traditionelle Funkenabbrennen in Tosters-Hub seit dem Jahr 2012 auf der von ihr gepachteten Liegenschaft GST-NR 1753, KG Tosters, im Tostner Ried durch (Eigentümer der Liegenschaft: Christian Gopp, 07.09.1984). Der Verein beabsichtigt nun, auf dieser Liegenschaft ein Gebäude zu errichten. Das Gebäude soll ein Holzlager, Lagermöglichkeiten für Werkzeuge und Maschinen, welche im Zusammenhang mit dem Funkenaufbau benötigt werden, sowie einen Aufwärme- und Aufenthaltsraum für Personen, die beim Funkenaufbau tätig sind, beinhalten. Das Gebäude hat ein Ausmaß von 20,14 m x 6,00 m (zuzüglich allseitig umlaufendes Vordach von 0,50 m) und ist als Holzkonstruktion geplant.

Für die baurechtliche Bewilligung zur Errichtung des Gebäudes ist eine entsprechende Flächenwidmung Voraussetzung. Das Grundstück GST-Nr. 1753, KG Tosters, ist im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Stadt Feldkirch derzeit als Freifläche – Landwirtschaftsgebiet ausgewiesen. Ebenfalls liegt die Liegenschaft in der Landesgrünzone. Für die baurechtliche Bewilligung zur Errichtung des Gebäudes wäre eine Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß des Gebäudes (21,14 m x 7,00 m) in Freifläche – Sondergebiet (Funkenplatz) notwendig, um welche mit Schreiben vom 17.01.2014 von der tusch.flatz.dejaco rechtsanwälte gmbh namens ihres Mandanten Christian Gopp angesucht wurde. Die umzuwidmende Teilfläche liegt im Norden der Liegenschaft GST-NR 1753, nahe der öffentlichen Verkehrsfläche „Im Gutenfeld“.

Im Zuge einer Erstbeurteilung der Widmung durch das Bauamt der Stadt Feldkirch wurde eine gesamthafte Betrachtung zur räumlichen Situation auch der anderen Funkenzünfte in Feldkirch vorgenommen, um allfällige weitere Begehrlichkeiten anderer Funkenzünfte für die Umsetzung von Lagergebäuden in Freiflächen hinten zu halten: Die Recherche zeigte, dass die meisten der anderen Funkenzünfte (Tosters, Tisis, Ardetzenberg, Nofels, Altenstadt) bestehende Räumlichkeiten (Schuppen o.dgl.) zur Unterbringung ihrer Geräte u.dgl. nutzen können, wodurch es durch die Umwidmung voraussichtlich nicht zu einer Präjudizwirkung kommt.

Um sicherzustellen, dass im Falle einer Umwidmung aus Sicht der Stadt Feldkirch die raumplanerischen Zielsetzungen einer behutsamen Entwicklung des Areals gewahrt werden, wird vorgeschlagen, eine privatrechtliche Vereinbarung gem. § 38a RPG mit der Funkenzunft Tosters – Hub abzuschließen: Somit soll z.B. verhindert werden, dass auf dem Areal andere intensive Nutzungen, z.B. Nutzung als Vereinslokal oder für private Feste, stattfinden. Im Zuge des Planungsgesprächs vom Februar 2014 haben sich die Verantwortlichen der Funkenzunft bereit erklärt, eine derartige Vereinbarung mit der Stadt Feldkirch einzugehen. Die Vereinbarung liegt als Entwurf vor, wurde in-

haltlich bereits mit der Funkenzunft abgestimmt, und soll im Zuge der Änderung des Flächenwidmungsplanes (STV-Sitzung Dezember 2014) mit beschlossen werden. Die gegenständliche Umwidmung ist aufgrund der Tatsache, dass die betreffende Teilfläche der GST-Nr. 1753, KG Tosters, außerhalb des äußeren Siedlungsrandes situiert ist, nicht von der Verordnung der Landesregierung über Pläne, die von der Umwelterheblichkeitsprüfung oder der Umweltverträglichkeitsprüfung ausgenommen sind („Ausnahmeverordnung“), LGBl Nr. 38/2005, erfasst. Daher unterliegt diese Umwidmung einer Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) gemäß RPG, also einer Beurteilung, ob die Änderung des Flächenwidmungsplanes im gegenständlichen Fall voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen hat: Im Rahmen der Umwelterheblichkeitsprüfung wird geprüft, ob eine Strategische Umweltverträglichkeitsprüfung (SUP) durchzuführen ist oder nicht. Nach Vorlage der überarbeiteten Pläne (Verkleinerung des Gebäudes um ca. 20 m²) durch die Funkenzunft Tosters-Hub im Juli 2014 wurde deshalb die Umweltbehörde (Fachabteilung Abt. IVe-Umweltschutz des Amtes der Vorarlberger Landesregierung) mit Schreiben vom 28.08.2014 im Rahmen der UEP konsultiert und um Stellungnahme ersucht. Sowohl aus den Bereichen Raumplanung, Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, Natur- und Landschaft bestehen keine Einwände gegen das Projekt. Die Öffentlichkeit wird im Rahmen des Anhörungs- und Auflageverfahrens über das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung informiert. Die Kundmachung der Auflage des Entwurfs der Verordnung wird einen Hinweis enthalten, dass auch das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung zur allgemeinen Einsicht aufliegt. Parallel zum Auflageverfahren soll die privatrechtliche Vereinbarung mit der Funkenzunft finalisiert werden und die Umwidmung in der Landesgrünzone dem Raumordnungsbeirat des Landes Vorarlberg zur Kenntnis gebracht werden. Der Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde in der Sitzung des Planungsausschusses am 23.09.2013 vorbehaltlich der damals noch ausstehenden Stellungnahme der Umweltbehörde einstimmig empfohlen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Verordnung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplans

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass gemäß Planbeilage „Flächenwidmungsplan Neu“, Plan-Zl. 2014/6465-1 vom 22.09.2014, M1:2.000, eine Teilfläche der Liegenschaft GST-NR 1753, KG Tosters im Ausmaß von ca. 148 m² von Freifläche – Landwirtschaftsgebiet in Freifläche – Sondergebiet (Funkenplatz), umgewidmet werden soll.

Das Ergebnis zur Umwelterheblichkeitsprüfung wird zur Kenntnis genommen.

Beilagen:

Planbeilage „Flächenwidmungsplan Neu“ Plan-Zl. 2014/6465-1, vom 22.09.2014, M1:2.000

Legende der Planzeichen

Erläuterungsbericht zur Umwelterheblichkeitsprüfung vom 19.08.2014 Stellungnahme der Umweltbehörde zur Umwelterheblichkeitsprüfung“

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag f) wie folgt zur Kenntnis:

Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes: Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr 4656/6, KG Altenstadt von Freifläche – Freihaltegebiet in Freifläche – Sondergebiet (Wildpark):

Mit Antrag vom 22.08.2014 stellte der Verein Wildpark Feldkirch einen Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche der GST-NR 4656/6, KG Altenstadt, im Bereich des Ardetzenbergs in Levis. Begründet ist der Umwidmungsantrag damit, dass der Verein Wildpark Feldkirch gerne im Frühjahr 2015 das bestehende Murmeltiergehege beim Wildpark Feldkirch erweitern würde. Die Aufenthaltsqualität für die Tiere soll verbessert und die Zugänglichkeit zum Gehege für die Besucher eingeschränkt werden. Das Gehege ist derzeit von allen Seiten zugänglich und es ist somit keine Rückzugsmöglichkeit für die Tiere gegeben, was laut Wildpark Feldkirch nicht den modernen Erkenntnissen für die Haltung von Wildtieren in Wildparks entspricht. Weiters soll der Auslauf für die Tiere vergrößert und die Einsichtnahme in das Gehege für die Besucher (vor allem die Kinder) verbessert werden. Ergänzend ist geplant, den Zugang in den Wildpark an dieser Stelle behindertengerecht und „kinderwagengerecht“ zu gestalten (vgl. Planunterlagen des Atelier Rainer + Amann ZT GmbH.)

Sämtliche derzeit für den Wildpark Feldkirch genutzte Flächen sind im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Stadt Feldkirch als Freifläche – Sondergebiet (Wildpark) gewidmet. Für die Erweiterung des Murmeltiergeheges gemäß vorliegenden Plänen ist eine Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 4656/6, KG Altenstadt, im Ausmaß von ca. 293 m² in Freifläche – Sondergebiet (Wildpark) erforderlich. Die Liegenschaft GST-Nr. 4656/6, KG Altenstadt, befindet sich im Eigentum der Stadt Feldkirch – bezüglich der Überbauung der o.g. Teilfläche ist noch das Einvernehmen mit der Liegenschaftseigentümerin, der Stadt Feldkirch herzustellen. Eine baurechtliche Vorprüfung zum geplanten Bauvorhaben wurde bereits durchgeführt (Entfernung einiger Altbuchen aufgrund §4 Abs. 3 Baugesetz erforderlich; Details siehe Erläuterungsbericht zur Umwelterheblichkeitsprüfung).

Im Zusammenhang mit der Umwidmung für eine Erweiterung des Murmeltiergeheges wird auch eine kleinräumige Korrektur des Flächenwidmungsplanes dergestalt vorgeschlagen, dass die Widmung der westlich anschließenden Weinberggasse (GST-NR 5145), KG Altenstadt, über einen Teilbereich bis zur Grundstücksgrenze mit der GST-Nr. 4656/6, KG Altenstadt, gemäß dem tatsächlichen Bestand als „Verkehrsfläche – Gemeindestraße“ korrigiert wird. Damit wird vermieden, dass ein schmaler Streifen (18 m²) zwischen der Verkehrsfläche und der Sonderwidmung Wildpark als Freifläche – Freihaltegebiet verbleibt.

Die gegenständliche Umwidmung ist aufgrund der Tatsache, dass die betreffende Teilfläche der GST-Nr. 4656/6, KG Altenstadt, außerhalb des äußeren Siedlungsrandes situiert ist, nicht von der Verordnung der Landesregierung über Pläne, die von der Umwelterheblichkeitsprüfung oder der Umweltverträglichkeitsprüfung ausgenommen sind („Ausnahmeverordnung“), LGBl Nr. 38/2005, erfasst. Daher unterliegt diese

Umwidmung einer Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) gemäß RPG, also einer Beurteilung, ob die Änderung des Flächenwidmungsplanes im gegenständlichen Fall voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen hat: Im Rahmen der Umwelterheblichkeitsprüfung wird geprüft, ob eine Strategische Umweltverträglichkeitsprüfung (SUP) durchzuführen ist oder nicht. Deshalb wurde die Umweltbehörde (Fachabteilung Abt. IV-Umweltschutz des Amtes der Vorarlberger Landesregierung) mit Schreiben vom 25.08.2014 im Rahmen der UEP konsultiert und um Stellungnahme ersucht. Dabei ist herausgekommen, dass dieses Projekt in keinsten Weise irgendwelchen Vorgaben der Raumplanung, Landwirtschaft, Forst, Veterinärwesen, Natur- oder Landschaftsschutz widerspricht.

Die Öffentlichkeit wird im Rahmen des Anhörungs- und Auflageverfahrens über das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung informiert. Die Kundmachung der Auflage des Entwurfs der Verordnung wird einen Hinweis enthalten, dass auch das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung zur allgemeinen Einsicht aufliegt. Parallel zum Auflageverfahren soll die Umwidmung aufgrund ihrer Lage in der Landesgrünzone dem Raumordnungsbeirat des Landes Vorarlberg zur Kenntnis gebracht werden.

Der Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde in der Sitzung des Planungsausschusses am 23.09.2013 vorbehaltlich der damals noch ausstehenden Stellungnahme der Umweltbehörde einstimmig empfohlen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Verordnung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplans

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass gemäß Planbeilage „Flächenwidmungsplan Neu“, Plan-Zl. 2014/6462-3 vom 22.09.2014, M1:500, eine Teilfläche der Liegenschaft GST-NR 4656/6, KG Altstadt, im Ausmaß von ca. 293 m² von Freifläche – Freihaltegebiet in Freifläche – Sondergebiet (Wildpark), und eine Teilfläche der Liegenschaft GST-NR 5145, KG Altstadt, im Ausmaß von ca. 18 m² von Freifläche – Freihaltegebiet in Verkehrsfläche – Gemeindestraße umgewidmet werden sollen.

Das Ergebnis zur Umwelterheblichkeitsprüfung wird zur Kenntnis genommen.

Beilagen:

Planbeilage „Flächenwidmungsplan Neu“ Plan-Zl. 2014/6462-3, vom 22.09.2014, M1:500

Legende der Planzeichen

**Erläuterungsbericht zur Umwelterheblichkeitsprüfung vom 22.08.2014
Stellungnahme der Umweltbehörde zur Umwelterheblichkeitsprüfung“**

Bürgermeister Mag. Berchtold begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Obmann des Vereins Wildpark recht herzlich. Er bedanke sich für die Bereitschaft, die Verant-

wortung in ehrenamtlicher Weise bei diesem Traditionsverein und wichtigen Tourismusangebot in Feldkirch wahrzunehmen. Er wolle gleichzeitig darauf hinweisen, dass dieser Beschluss nicht bedeute, dass man den Winterschlaf der Murmeltiere stören dürfe.

Obmann Burtscher entgegnet, dass man darum auch erst im März baue.

9. Arbeitsgruppe „Netzwerk gegen Armut“ – Bericht und Beauftragung der Umsetzungsmaßnahmen

STR Dr. Rederer bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Der Sozial- und Wohnungsausschuss wurde beauftragt, sich mit einem Konzept um die Personengruppe zu kümmern, die laut dem Vorarlberger Armutsbericht besonders armutsgefährdet sind. Es sollten Möglichkeiten gefunden werden, unbürokratisch, treffsicher und schnell zu helfen und akute Armut zu verhindern. Die Konzeptideen sollten der Stadtvertretung zur Begutachtung vorgelegt werden.

Personengruppen:

- Alleinerziehende Personen
- Mehrpersonenhaushalte mit drei oder mehr Kindern
- Frauen über 65
- Alleinstehende Frauen mit geringem Einkommen.

Die Arbeitsgruppe entschied sich, zu den folgenden Themen konkrete Umsetzungsmaßnahmen auszuarbeiten:

- Verbesserung der Information
- Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema Armut.

Bedeckung

- Im VA 2014 ist keine Bedeckung gegeben.
- Für den VA 2015 wurde ein neuer Budgetposten mit dem Titel „Netzwerk gegen Armut (Vst. 1-429000-7297) eingerichtet und für die Umsetzung der Maßnahmen ein Budgetansatz von EUR 5.000,00 beantragt.

STV Dr. Baschny teilt mit, die SPÖ begrüße natürlich eine Initiative, die vor allem auch von STV Scharf ausgegangen sei, in der es darum gehe, sich mit der Armut in Feldkirch zu beschäftigen. Bei der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe mit Fachexperten habe sie ein gewisses Problem, weil es schon ein politisches Thema sei und daher auch Vertreter der politischen Parteien, sogar die SPÖ, eingeladen werden hätten sollen. Auch unabhängig von der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe, müsse sie einen sehr kritischen Blick auf das, was bis jetzt geplant sei, werfen. Im Großen und Ganzen gehe es um die Bearbeitung des Themas Armut unter dem Aspekt der Public Relations. Öffentlichkeitsarbeit aber sollte eine begleitende Maßnahme zu irgendwelchen Inhalten sein und die würden ihr beim Netzwerk für Armut vollkommen fehlen. Kein einziger Armer habe etwas davon, wenn Folder gedruckt würden. Man könnte es auf die

Spitze bringen und sagen, dass der Eindruck entstehe, es seien geistig eher beschränkte Leute, die nicht einmal wissen würden, was sie beantragen sollten und diesen würde man ein bisschen helfen. Das System an sich sei offenbar ausgezeichnet, daran müsse man ja nichts ändern. Wieder einmal habe der Vorarlberger Spargedanke, gegen den ja grundsätzlich nichts einzuwenden sei, in einem Ausmaß zugeschlagen, das aus ihrer Sicht durchaus absurd sei. Ein Budget von 5.000 Euro zum Thema Armut überhaupt nur anzudenken, komme ihr dermaßen absurd vor, das könne es doch nicht sein. Sie wiederhole sich bzw. die Fraktion: Sie dürfe in diesem Zusammenhang an die Millionen Euro für das Montforthaus und an die Untertunnelung der Stadt Feldkirch erinnern. Und da habe man 5.000 Euro für die Armutsbekämpfung. Das sei für sie schwer nachvollziehbar, obwohl sie schon verstehe, dass mit dem Thema Armutsbekämpfung politisch im Allgemeinen kein Blumentopf zu gewinnen sei. Sie sei der Meinung, dass das, was auf Landes- und Stadtebene für die Armutsbekämpfung getan werden könne, auch unbedingt Thema des Netzwerks gegen Armut sein sollte. Sie erinnere inhaltlich an Themen wie die kostenlose Kinderbetreuung oder die Forcierung des gemeinnützigen Wohnbaus. Davon hätten die Betroffenen wirklich etwas, wenn es dazu komme. In Summe gehe es ihr darum, dass Armutsbekämpfung schon etwas kosten müsse, wenn sie etwas bewirken wolle. Das Sparen auf Kosten derer, die sich finanziell schwer tun würden in Feldkirch, könne sie angesichts diverser Megaprojekte absolut nicht nachvollziehen.

STV Scharf informiert, dass sie persönlich sehr zufrieden mit dem Ergebnis der Arbeitsgruppe sei. Es seien wirklich zwei intensive Arbeitssitzungen gewesen. Sie glaube auch, dass sich das Ergebnis zeigen lassen könne, STR Dr. Rederer habe es schon angesprochen. Es gehe bei dieser Kampagne darum, Motivation und ein anderes Bewusstsein zu schärfen, nämlich dass zum Beispiel das Abholen der Mindestsicherungen keine Schande sei, sondern ein Recht, das man habe. Das solle den Betroffenen näher gebracht werden. Diese Kampagne solle mit dieser großen Überschrift, dem Slogan „gegen Armut“ oder wie auch immer, da müssten die Werbefachleute ran gehen, damit die Botschaft ankomme, in den konkreten einzelnen Formaten – Folder, Stadtbus etc. – die konkreten Zielgruppen ansprechen. Die Förderungen und Angebote, die da seien, würden gar nicht genutzt werden. Es sei ein großer erster Schritt gesetzt, wenn es gelänge, Menschen, die betroffen seien, an die richtigen Stellen zu bekommen und dazu zu ermuntern, das auszuschöpfen, was ihnen auch zustehe, und dass sie das mit einem guten Gewissen und einem guten Gefühl, ohne Scham, tun könnten. Man habe bewusst in der Arbeitsgruppe diese Themen ausgeschlossen, wie man in konkreten Situationen etwas anregen oder umsetzen könne, wie zum Beispiel die Kindergärtnerinnen im Gehalt an die Landeslehrer anzugleichen. Das seien aber alle Bereiche, die von der Landesregierung kommen müssten und die eine Stadt nicht alleine machen könne. In diesem Beispiel hätte man es tun können, weil die Kindergärtnerinnen von der Stadt bezahlt würden, aber in vielen anderen Bereichen sei es überhaupt nicht möglich. Man wolle im nächsten Schritt an diesem Thema dran bleiben und dann zielgenau bei den einzelnen Problemgruppen nachschärfen. Da brauche man ganz sicher auch das Land dazu. Es müssten Vereinbarungen getroffen werden. Es sei nur der Start in dieses große Aufgabengebiet hinein. Wo sie STV Dr. Baschny Recht geben wolle, seien diese 5.000 Euro. Das seien eigentlich auch ihre Bedenken. Sie glaube, dass diese Kampagne nur greife und Sinn mache, wenn sie

professionell angelegt und breit abgedeckt sei. Ob Profis für 5.000 Euro bereit seien, so eine breit angelegte Kampagne zu starten, sei auch ihre Sorge. Sie lasse sich hier gerne eines Besseren belehren. Sie hoffe, dass es so, wie es geplant sei, umgesetzt werde und nicht scheinbar wieder etwas zurückgenommen werde. Ansonsten sei sie eigentlich sehr zufrieden.

STR Allgäuer erklärt, er habe sich ursprünglich zu diesem Tagesordnungspunkt nicht zu Wort melden wollen, weil sie es letztes Mal unterstützt hätten und diese Vorgangsweise für richtig erachtet hätten. STR Dr. Rederer habe darauf hingewiesen, dass in der Regierungserklärung erwähnt worden sei, dass Armut eine Querschnittsmaterie sei. Dieser Umstand sei sehr wohl auch vorher schon bekannt gewesen. Das sei ein Festschreiben eines Faktums. Man habe schon mehrmals darauf hingewiesen. Er wolle die Aussage von STV Dr. Baschny zurückweisen. Wenn sie sage, es seien überwiegend geistig beschränkte Personen davon betroffen, stimme das so nicht.

STV Dr. Baschny entgegnet, dass das aus dem Zusammenhang gerissen worden sei. Sie halte arme Menschen nicht für geistig beschränkt.

STR Allgäuer erwidert, er nehme es so zur Kenntnis, habe es aber umgekehrt verstanden. In der Praxis sei es sehr oft so, dass jene, die berechtigt wären, Hilfe zu suchen, es aus Schamgefühl nicht tun würden. Da halte er die Vorgangsweise, aufzuzeigen, welches Angebot es derzeit schon gebe, für richtig und für in Ordnung. Dass man gesagt habe, dass man es nicht stigmatisiere, sondern darauf hinweise, was für eine breite Angebotspalette es noch gebe, sei notwendig und richtig und werde von ihnen sehr wohl unterstützt. Das Thema Armut, das habe das Ganze gezeigt, sei in Wahrheit ein sehr großes Frauenthema. Es seien Mehrkindfamilien davon betroffen. Er glaube, man solle hier hin schauen und bei Bedarf Ergänzungen schaffen. Es sei notwendig, auf die große und breite Angebotspalette hinzuweisen. Diese gebe es in Wahrheit auch. Sehr oft werde sie von den betroffenen Menschen aber nicht in Anspruch genommen. Da sei das Schamgefühl sehr oft da. Wenn man Aufklärung betreiben und niederschweligen Zugang schaffen könne, würden sie es für die richtige Vorgangsweise halten.

STV Dr. Baschny bemerkt, sie wolle auf die Wortmeldung von STV Scharf eingehen. Es beruhige sie, auch STR Dr. Rederer habe es in den Raum gestellt. Wenn sie es richtig verstanden habe, sei dies einmal ein Anfang, aber man habe das Thema damit noch nicht erledigt. Das relativiere ihre Bedenken. Wenn man im Zuge der Arbeitsgruppe erkenne, woran es liege, dass sich die Menschen so schwer tun und was in den Kompetenzbereich der Stadt Feldkirch falle, solle ihr das recht sein.

STR Dr. Rederer bringt vor, er wolle noch einmal das Stichwort „Querschnittsthema“ und „Beginn von etwas“ thematisieren. Auf Seite 19 in der Regierungserklärung seien die wichtigsten Instrumente zur Armutsprävention beschrieben. Es sei ein Thema, das von sehr vielen Seiten aus angepackt werden müsse und das die Stadt Feldkirch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten heftig beschäftigen werde. Er wolle auch noch den Punkt Aufbau eines Case Managements im Sozialbereich herausgreifen. Menschen in schwierigen Situationen sollten offensiv begleitet und unterstützt werden. Das

habe man mit dieser Kampagne vor. Es sei der Beginn von etwas. Wie weit man mit den 5.000 Euro komme, werde sich zeigen. Es sei eine Zahl, die er von den Mitarbeitern im Bürgerservice bekommen habe. Dort seien Menschen mit sehr viel Erfahrung und mit sehr guten Ressourcen. Sie würden das vernünftig verwenden. Es werde wieder ein Budgetjahr 2016 und 2017 geben und dort werde das auch wieder ein Thema sein. Er bitte um Zustimmung.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „Netzwerk gegen Armut“ zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister, die ausgearbeiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Information über die bestehenden Förderungen und Unterstützungen sowie zur Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema Armut im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten der Stadt Feldkirch umzusetzen.

Bürgermeister Mag. Berchtold dankt den Mitgliedern der Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung dieses Berichts und den Vorschlag konkreter Umsetzungsmaßnahmen.

10. Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Wahlwerbung bei der Gemeindevertretungswahl 2015

STR Thalhammer bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Auslotung der Ideen und Möglichkeiten, für die Gemeindevertretungswahl 2015 in Feldkirch die Werbeflut in Grenzen zu halten:

Immer wieder hört man von Bürgerinnen und Bürgern, dass sie sich von den vielen Plakaten, der vielen Wahlwerbung im Briefkasten etc. mehr belästigt als informiert fühlen. Auch im Sinne der Abfallwirtschaft wäre es zu begrüßen, wenn wir hier in Feldkirch ein gemeinsames Zeichen setzen könnten.

Deshalb schlagen wir vor, dass sich Personen der verschiedenen Parteien (z.B. die Clubobleute) zusammensetzen und Vorschläge diskutieren. Schon die Moderation dieser Gruppe soll gemeinsam bestimmt werden.

STR Thalhammer ergänzt, dass ein Beispiel, wie sie sich das vorstellen könnte, Folgendes sei: Ihre Tochter habe in Zürich gelebt. Dort habe es an jeden Haushalt ein großes Kuvert gegeben. In diesem seien alle Wahlinformationen der Gemeinde und von jeder wahlwerbenden Partei ein Doppelblatt enthalten gewesen. Wenn eine Partei noch mehr bieten wollen und die Bürger noch mehr informieren haben wollen, sei das möglich gewesen. Die Erstinformation sei aber von allen Parteien gleich groß gewesen. Dies sei ein möglicher Schritt. Man müsse keine Angst haben, dass man nur noch zehn Wahlplakatständer aufstellen dürfe. Es gebe viele Möglichkeiten, sich selber hier ein bisschen einzuschränken.

Stadtamtsdirektorin Dr. Obernosterer-Führer weist darauf hin, dass die Gemeindevertretung grundsätzlich nur über solche Themen abstimmen dürfe, die in ihre Zuständig-

keit fallen. Das sehe das Gemeindegesetz so vor. Formal sei der Antrag natürlich richtig eingebracht worden mit drei Unterschriften, der gewährten Frist von einer Woche vor der Sitzung – das passe alles. Nur inhaltlich sei es so, dass die Zuständigkeit der Stadtvertretung im § 50 Gemeindegesetz detailliert geregelt sei. Unter diese Punkte, die man in diesem Paragraphen finde, lasse sich das Thema Wahlwerbung bzw. generell der politische Bereich nicht subsumieren. Auch die übrigen Bestimmungen im Gemeindegesetz oder in einem anderen Gesetz enthielten nichts, was der Gemeindevertretung die Zuständigkeit in diesem Bereich zuordnen würde. Das sehe sie auch daraus, weil in § 17 Gemeindegesetz der eigene Wirkungsbereich der Gemeinde definiert sei. Die Gemeindevertretung dürfe nur solche Themen behandeln, die in diesen Wirkungsbereich hinein fallen würden. § 17 definiere sich insbesondere so, dass das nur solche Angelegenheiten seien, die geeignet seien, durch die Gemeinschaft innerhalb ihrer örtlichen Grenzen besorgt zu werden. Das heiße, es seien solche Angelegenheiten, die von einem Gemeindeorgan erledigt werden könnten, entweder Bürgermeister, Stadtvertretung oder Stadtrat. Das sei hier nicht der Fall, weil die Stadtvertretung als solche die Wahlwerbflut nicht eindämmen könne. Es sei ein politisches Thema, auf das sich die Parteien verständigen könnten, wenn sie wollten. In Feldkirch vertrete man grundsätzlich die Linie, dass man sämtliche Anträge, wenn sie formal gültig gestellt würden, auf die Tagesordnung nehme. Deshalb hätten Bürgermeister Mag. Berchtold und sie es auch auf die Tagesordnung gesetzt. Wenn man den Antrag aber annehmen würde, wäre es ein gesetzeswidriger Beschluss, davon wolle sie abraten. Die gesetzeskonforme Vorgehensweise wäre, dass man sich jetzt darüber austausche und allenfalls auch auf politischer Ebene außerhalb der Stadtvertretung eine Arbeitsgruppe bilden könne, wenn man wolle, aber den Beschluss selbst ablehne, weil er gesetzeswidrig sei, da die Stadtvertretung nicht dafür zuständig sei.

STV Mag. Spöttl bemerkt, dass er sich dem nur anschließen könne. Die SPÖ sei auch angeschrieben und angefragt worden, was sie von so einer Zusammenarbeit halte. Er habe damals inhaltlich seine Zustimmung signalisiert. Vom Ansinnen her könne man das nachvollziehen. Er glaube aber auch, dass das nicht in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde falle. Allenfalls hätte man es anders aufziehen müssen, indem man einen Konnex mit dem Wirkungsbereich der Gemeinde, zum Beispiel mit einem Ortsbild ohne Plakate, herstelle. So wie es aber gehalten sei, sehe er es aus juristischen Gründen genauso. Unter Umständen hätte man diesen Antrag schon gar nicht zur Beschlussfassung vorlegen sollen. Das sei die andere Frage. Ansonsten könne man es nach außen so kommunizieren, dass die Gemeindevertretung dem nicht zustimme, was inhaltlich sinnvoll wäre. Er würde es nicht fair finden, wenn man versuche, es so auszuschlachten. Er wisse nicht, ob man ihm folgen könne, was er meine. Inhaltlich sei man derselben Meinung.

STR Dr. Lener unterstützt, was Stadtamtsdirektorin Dr. Obernosterer-Führer gesagt habe. Wenn Feldkirch blüht es koordiniere, sei man selbstverständlich dazu bereit, ein Gespräch zu führen und zu schauen, wer allenfalls die Interessen der ÖVP in der Arbeitsgruppe vertrete. Sie wolle aber hier herinnen sicher nicht darüber abstimmen.

STV Dr. Bitschnau teilt mit, dass er gegen den Antrag sei. Er wolle ausführen wieso. Gerade die Anwesenheit der Neos, die er in seinem Namen, er könne nur für sich

sprechen, in diesem Gremium recht herzlich begrüße und auf eine gute Zusammenarbeit einlade, würde so ein Auftritt irgendwo ausschließen. Weiters gebe es Gerüchte einer neuen Gruppierung, die ebenfalls zur Gemeindevertretungswahl antreten würde. Es würde nicht alle wahlwerbenden Parteien in der gleichen Weise darstellen. Das wäre seiner Meinung nach eine Ungleichbehandlung und das wolle er in dieser Form nicht machen. Das zweite, und das sei der persönliche Teil, warum er nicht dafür sei, sei, dass er sich einen sehr spannenden Wahlkampf erwarte. Man sehe zwei „Umfal-ler“ in einer Woche. Grün sei seit einer Woche für den Tunnel, Rot seit heute dagegen – und der Wahlkampf habe noch nicht einmal angefangen. Er glaube, es werde sehr spannend. Es werde ein offener Ausgang für alle werden. Er freue sich jedenfalls, egal in welcher Konstellation es sein werde, auf einen sehr interessanten, offenen und fairen Wahlkampf, auch nicht mit einem gemeinsamen Auftritt.

STV Dr. Diem entgegnet, dass man natürlich formal so argumentieren könne. Andererseits könne er genauso sagen, die Gemeinde habe die Möglichkeit, im Wahlkampf gewisse Aktivitäten zu setzen. Die Gemeinde verfüge über Schaltungen in gemeinde-eigenen Aussendungen – Feldkirch aktuell, Beiträge im Feldkircher Anzeiger usw. Es gebe auch andere Gestaltungsmöglichkeiten, die die Gemeinde sehr wohl machen könne, um einen Wahlkampf im Sinne von Zurückhaltung von Ausgaben – es seien teilweise auch öffentliche Mittel – zu lenken. Sie könne auch beschließen, dass beispielsweise Aussendungen, die notwendig seien, zusätzlich ermöglicht würden, so dass die Portokosten aller wahlwerbender Gruppierungen – das würde auch neue wahlwerbende Gruppierungen miteinschließen – mit der gemeinsamen Aussendung mitgetragen würden. Das seien alles Gestaltungsmöglichkeiten, die die Gemeinde habe. Die Frage sei, ob man sich einfach einmal mit der Thematik befassen wolle oder nicht. Er höre auch auf Signale anderer, die sagen würden, inhaltlich seien sie bereit, sich einmal zu treffen und zu schauen, was man mache. Im Endeffekt sei es so gewesen, dass dieses informelle Abtasten eigentlich nicht zu dem Widerhall geführt habe, dass wirklich Aktionen daraus resultiert hätten. Das sei nun ein Versuch auf der formalen Ebene gewesen. Man könne das beurteilen, wie man wolle, inwieweit es Gemein-deangelegenheit sei oder nicht und wo die Abgrenzungen seien. Er glaube, darüber könne man Gutachten erstellen. Wenn nicht abgestimmt werden wolle, die Bereit-schaft aber da sei, so ein Treffen abzuhalten und unter Umständen Mittel von der Ge-meinde notwendig seien, um Maßnahmen umzusetzen, denke er, dass das den Zweck auch erfülle.

STV Scharf fragt, welche gesetzlichen Möglichkeiten sich für die Stadtvertretung bieten würden, wenn man annehme, dass es einen breiten Konsens gebe. Wie müsse man formulieren, dass man zu einem Beschluss kommen könne? Wie könnte man die Sa-che angehen, dass sie in einen rechtlichen Rahmen hinein passe?

Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt, dass Angelegenheiten, die Wahlwerbung be-treffen würden, nicht in die Zuständigkeit der Gemeindevertretung fallen. Man könne es so oder so formulieren, es werde nie in die Zuständigkeit der Gemeindevertretung nach geltendem Gemeindegesetz fallen. Konsequenterweise hätte man den Tagesord-nungspunkt gar nicht auf die Tagesordnung aufnehmen sollen. Man führe die Diskus-sion jetzt ab, auch zur Information der Mitglieder der Stadtvertretung zu dieser Frage.

Das Angebot, darüber eine Arbeitsgruppe außerhalb des hoheitlichen Bereichs der Stadtvertretung einzurichten, sei von STR Dr. Lener gemacht worden. Wie weit andere politische Gruppierungen, die sich für die Gemeindevertretungswahlen 2015 zu bewerben gedenken würden, dabei mitmachen würden, sei ihnen freigestellt. Das sei eine ganz einfache Lösung.

STV MMag. König teilt mit, dass die Rede davon gewesen sei, Mittel der Stadt Feldkirch für Postversand oder dergleichen freizumachen. Sei sein Verständnis richtig, dass auch so eine Vorgehensweise nicht vom eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde gedeckt wäre und solche Mittel entsprechend rechtsmissbräuchlich verwendet würden, wenn man sage, es sei für Wahlwerbung in einer bestimmten Richtung?

Stadtamtsdirektorin Obernosterer-Führer bestätigt, dass sie es auch so sehen würde. Bürgermeister Mag. Berchtold habe bereits erwähnt, egal wie man es formulieren würde, es falle einfach nicht in die Kompetenz der Stadtvertretung, weil es eine rein politische Sache einer Partei sei. Dafür sei die Stadtvertretung nicht da. Das regle die Partei selber oder wie Bürgermeister Mag. Berchtold schon gesagt habe, außerhalb der Stadtvertretung.

STV Spalt erwähnt, dass STV Mag. Spöttl und STR Dr. Lener angekündigt hätten, dass es nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadtvertretung sei. Es sei eigentlich von allen Fraktionen signalisiert worden, dass man außerhalb ein Gespräch führen könne. In welche Richtung das Ganze dann gehe, sei absolut offen. Er habe auch schon zugesagt, und das stehe, dass die FPÖ für ein Gespräch bereit sei. Wenn es aber nicht in dieses Gremium gehöre, gehöre es eben nicht herein. Er schlage vor, dass man ein Gespräch außerhalb der Stadtvertretung führe. Was dabei herauskomme, sehe man dann.

STR Thalhammer teilt mit, dass die Stadt zum Beispiel die Doppelseiten im Feldkircher Anzeiger letztes Mal einfach Geld kosten würden. Das sei Stadtbudget. Wenn man, so wie hier, diese zwei Seiten genutzt habe, wo sich jede Partei vorgestellt habe, sei das letztlich Stadtbudget. Es gehe nicht um zusätzliches Geld, sondern darum, eine solche Doppelseite zu verwenden oder das Kuvert, das die Stadt Feldkirch sowieso aussenden würde, das dann aber größer sei und alle Parteien würden mitzahlen. Das sei auch ein Budgetposten. Die Stadt müsse sowieso eine Wahlinformation verschicken. Diese wäre dann größer. In der ganzen Schweiz sei das möglich. Das sei nun ein Vorschlag gewesen. Sie habe überhaupt nichts dagegen und könne den Antrag gerne zurückziehen. Einer ihrer Nachbarn hätte ihr vielleicht vorher etwas sagen können. Es müsse ja nicht sein. Sie habe vorher gemerkt, dass es scheinbar rein ihre Sache sei, dazuzuschauen. Das tue sie in diesem Fall. Sei es recht, wenn sie die Clubobleute noch einmal anschreibe, obwohl sie es allen schon geschickt habe und dann einen Termin festlege und man dann überlege, wer wirklich in der Arbeitsgruppe sitze. Sei es okay, dass sie zumindest die Neos, von diesen wisse sie, dass sie kandidieren würden, auch einlade?

Bürgermeister Mag. Berchtold erwidert, dass er glaube, man müsse das nicht hier herinnen beraten. Es sei jetzt eine Initiative, die von Feldkirch blüht ausgehe, die dann

jeweils der Entscheidung der politischen Fraktionen obliege, ob sie daran teilnehmen würden oder nicht.

STR Thalhammer wendet ein, dass sie es trotzdem ein bisschen süffisant sagen wolle, weil sie es allen Clubobleuten schon geschickt habe und nicht die Reaktion gekommen sei, dass man es nicht in der Stadtvertretung machen könne, aber man sich gerne außerhalb treffe. Seit sie diesen Antrag verschickt habe, hätte man sich schon längst treffen können.

Bürgermeister Mag. Berchtold entgegnet, dass man das keinem einzigen der Clubobleute vorwerfen dürfe. Wenn man etwas vorwerfen könne, dann, dass man es überhaupt auf die Tagesordnung genommen habe. Er glaube aber, dass es größere Diskussionen hervorgerufen habe, gerade von Seiten von Feldkirch blüht, wenn man es nicht behandelt hätte. Deshalb habe er gemeinsam mit Stadtamtsdirektorin Dr. Obernosterer-Führer dafür plädiert, dass man es auf die Tagesordnung nehme und es damit, so hoffe er, auch im Zusammenhang mit anderen Sachverhalten, die nicht in die Gemeindevertretung gehören würden, geklärt habe. In Zukunft werde er sich dafür einsetzen, dass solche Punkte, die nach dem Gemeindegesetz nicht in die Zuständigkeit der Stadtvertretung fallen würden, auch nicht mehr auf die Tagesordnung genommen würden. Insofern sei das ein Präzedenzfall gewesen. Er halte den Vorschlag, den Antrag zurückzuziehen, auch gerade im Sinne dessen, was STV Mag. Spöttl gesagt habe, für zweckmäßig, weil damit auch nicht eine formelle Ablehnung dieses Antrages im Raum stehe.

STR Thalhammer stimmt dem zu und erklärt, den Antrag hiermit zurückzuziehen.

11. Einrichtung einer Arbeitsgruppe zu den Anlaufstellen und städtischen Organen in den Feldkircher Ortsteilen

STV Dr. Diem bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Derzeit sind in Feldkirch Ortsvorsteher und Ortsvorsteherinnen bestellt, um die Interessen der Feldkircher Ortsteile zu vertreten. Jedes Mal bei der konstituierenden Sitzung der Stadtvertretung wird wieder die Frage über die Notwendigkeit dieser Einrichtung diskutiert und meistens von der Opposition ablehnend beurteilt. Eine umfassende Information im Vorfeld der Wahlen wäre daher wünschenswert. In diesem Zusammenhang soll auch eine Beratung über mögliche Alternativen stattfinden. Die geeignete Form dazu ist aus Sicht von „Feldkirch blüht“ eine Arbeitsgruppe, an der alle politischen Gruppierungen teilnehmen, die derzeit in der Stadtvertretung vertreten sind (inklusive SPÖ). Diese Arbeitsgruppe soll mit folgenden Themen befasst werden:

1) Information:

- Welche Aufgaben sind für Ortsvorsteher nach dem Gemeindegesetz vorgesehen?
- Welche Aufgaben haben die Ortsvorsteher in Feldkirch (Soll)?
- Welche Aufgaben werden in Feldkirch durch Ortsvorsteher erledigt (Ist; Tätigkeitsbericht)?

- Welche finanziellen Kosten werden für Ortsvorsteher ausgegeben?
 - Welches städtische Organ ist für die Ortsvorsteher zuständig (Kontrolle)?
- 2) Modus der Bestellung in der derzeitigen Form:
- Alle Ortsvorsteher von der Mehrheitsfraktion gestellt?
 - Direktwahl?
- 3) Ortsvorsteher in allen Ortsteilen?
- eventuell Zusammenfassung von Ortsteilen
 - finanzielle Auswirkungen
- 4) Alternativen zu Ortsvorsteher für Vertretung der Interessen in den Ortsteilen:
- Bürgerservicestellen in den Ortsteilen
 - Sprechstunden von Stadträten
 - Bürgerräte in den Ortsteilen
 - etc.

Die aufgezählten Themen sind nicht vollständig, sondern sollen nur eine Anregung für eine offene Diskussion darstellen. Die Form der Arbeitsgruppe kann sowohl aus einem einzigen Treffen bestehen als auch in einer Fortsetzung münden, falls dies für sinnvoll erachtet wird.

STV OV Tiefenthaler teilt mit, dass sie sich aus zweierlei Gründen zu diesem Thema äußern wolle. Erstens sei sie selber seit zehn Jahren Ortsvorsteherin und zweitens habe sie im Jahr 2010 eine Masterarbeit zum Thema „Die Ortsvorsteher in Österreich – ihre Funktion und Rolle in der Gemeindepolitik“ verfasst. Zunächst wolle sie ein paar Zahlen und Fakten präsentieren: Ortsvorsteher gebe es nicht nur in Feldkirch. Ortsvorsteher gebe es in weiteren sieben Vorarlberger Gemeinden. Insgesamt seien im Jahr 2010 24 Ortsvorsteher in Vorarlberg bestellt gewesen. Ortsvorsteher gebe es auch in anderen österreichischen Bundesländern wie Tirol, Steiermark, Burgenland und Niederösterreich. In Niederösterreich seien für 569 Gemeinden 846 Ortsvorsteher bestellt. Das heie, in Niederösterreich gebe es mehr Ortsvorsteher als Bürgermeister. Ein Kuriosum am Rande: So habe etwa die Stadt Zwettl für alle ihre bewohnten Katastralgemeinden mit Ausnahme von Zwettl-Stadt selber Ortsvorsteher bestellt. Das seien immerhin 53. Feldkirch blüht frage im Antrag nach den Aufgaben, nach dem Soll. Die Soll-Aufgaben seien in den jeweiligen Gemeindeordnungen der fünf Bundesländer geregelt. In Vorarlberg etwa habe die Gemeindevertretung die Geschäfte bzw. die Aufgaben der Ortsvorsteher zu bezeichnen. In den anderen vier Bundesländern lege der Bürgermeister die Aufgaben der Ortsvorsteher fest. In Feldkirch seien diese Geschäfte in der konstituierenden Sitzung der Stadtvertretung am 9. April 2010 beschlossen worden. Dazu würden einerseits allgemeine Aufgaben, wie die „Teilnahme und Durchführung von Veranstaltungen im Auftrag des Bürgermeisters“ und die „Entgegennahme von Anträgen, Wünschen und Beschwerden der Bevölkerung sowie die Abgabe von Stellungnahmen und Berichten an das Gemeindeamt“ gehören. Weiters würden dazu auch besondere Aufgaben gehören, wie die „Ausstellung gesetzlich vorgesehener gemeindeamtlicher Bestätigungen, die Vertretung der Stadt Feldkirch im Auftrag des Bürgermeisters bei behördlichen Angelegenheiten und die Unterstützung des Gemeindeamtes in allen Angelegenheiten, die besondere Personen- und Ortskenntnisse betreffend den jeweiligen Ortsteil erfordern“. Man sehe, die Aufgaben seien genau festgelegt. Obwohl es in der Vorarlberger Gemeindeordnung praktisch nur heie, die Geschäfte seien von der Gemeindevertretung zu bezeichnen, habe man in

Feldkirch noch einmal extra ein Papier, wo genau aufgelistet sei, was man zu tun habe. Feldkirch blüht frage nach den Aufgaben, nach dem Ist. In ihrer Masterarbeit sei sie der Frage nachgegangen, inwieweit sich die gesetzlich festgelegte Funktion mit der tatsächlichen Rolle des Ortsvorstehers decke; ob das tatsächliche Betätigungsfeld nicht weit über das gesetzlich festgelegte hinausgehe. Dazu habe sie einen Fragebogen verfasst und ihn österreichweit an Ortsvorsteher versandt. Das Ergebnis zeige, dass Ortsvorsteher sehr wohl die gesetzlich festgelegte Funktion erfüllen würden und demnach sowohl der Vertreter der Verwaltung als auch der Vertreter des Bürgermeisters in ihrem Ortsteil seien. Darüber hinaus seien Tätigkeiten dazu gekommen, die in keinem Gesetz stünden. Die befragten Ortsvorsteher hätten angegeben, dass sie Ansprechpartner vor Ort, Bindeglied zwischen Verwaltung und Politik, Mediator, Ombudsmann, Mädchen für alles, Impulsgeber, Ratgeber, Krisenmanager, Klagemauer und Vorbild seien. Sie würden Veranstaltungen in ihrem Ortsteil initiieren, Dorffeste und Dorfmärkte organisieren, einer habe sogar einen Chor gegründet. Sie seien demnach auch wichtige identitätsstiftende und identitätsfördernde Akteure in ihrem Ortsteil. Feldkirch blüht frage nach den finanziellen Kosten. Die Ortsvorsteher bekämen eine Aufwandsentschädigung, seien weder arbeitslosen- noch pensionsversichert, bekämen weder ein 13. noch ein 14. Monatsgehalt. Die Höhe der Aufwandsentschädigung könne man dem Budget entnehmen. Feldkirch blüht frage nach der Kontrolle, nach einem Organ, welches für die Ortsvorsteher zuständig sei. Auch hier hätte ein Blick in die Gemeindeordnung gereicht. Ortsvorsteher seien an die Weisungen des Bürgermeisters gebunden und ihm für die ordnungsgemäße Besorgung der Geschäfte verantwortlich. Feldkirch blüht frage nach der Bestellung. Auch diese sei in der Gemeindeordnung festgelegt. In Vorarlberg sei der Ortsvorsteher von der Gemeindevertretung zu bestellen. Die Bestellung hänge damit von den Mehrheitsverhältnissen in der Gemeindevertretung ab. Im Vergleich dazu erfolge in Tirol und im Burgenland die Bestellung des Ortsvorstehers ausschließlich durch den Bürgermeister. Feldkirch blüht frage nach Ortsvorstehern in allen Ortsteilen. In der Vorarlberger Gemeindeordnung sei nicht vorgesehen, dass für jeden Ortsteil ein Ortsvorsteher zu bestellen sei. Es sei auch nicht vorgesehen, dass bei Eingemeindungen zwingend ein Ortsvorsteher zu bestellen sei. Es heiße dort lediglich, wenn es zweckmäßig sei, könne ein Ortsvorsteher bestellt werden. Das heiße, es könne durchaus zweckmäßig sein, wenn in Feldkirch in allen sieben Ortsteilen ein Ortsvorsteher bestellt werde. Im Vergleich dazu müsse im Burgenland bei Eingemeindungen für die ehemals selbständigen Gemeinden ein Ortsvorsteher bestellt werden. Dies habe man im Rahmen ihrer Arbeit auch nachweisen können. Alle 1971 entstandenen Fusionsgemeinden, also zusammengelegte Gemeinden, seien sogenannte Ortsvorsteher-Gemeinden. Feldkirch blüht frage nach möglichen Alternativen. Vorliegende Arbeit habe gezeigt, dass das Ortsvorsteher-Amt heute keineswegs ausgedient habe, wenngleich seine ursprüngliche Intention, nämlich die Verwaltung zweckmäßiger zu gestalten, nicht mehr im Vordergrund stehe. Fazit: In Zeiten zunehmender Globalisierung, in welchen sich Wohn-, Arbeits- und Freizeitorte der Menschen schon lange nicht mehr decken würden, werde der persönliche Bezugsraum wichtig. Und in diesem Bezugsraum sei der Ortsvorsteher der erste Ansprechpartner. Er agiere auf der untersten politisch-administrativen Ebene, sei dem Bürger und der Bürgerin am nächsten und habe damit seine Berechtigung auch im 21. Jahrhundert. Man sehe daher keinen Grund, den Ortsvorsteher in Feldkirch durch Stadträtesprechstunden oder gar Bürgerräte zu ersetzen.

STV Mag. Spöttl erklärt, dass die SPÖ das seit Jahren fordern würde. Auch in ihrer Budgetrede bzw. in den konkreten Budgetvorschlägen sei schon immer enthalten gewesen, dass auf die Ortsvorsteher-Stellen verzichtet werden könne. Weil vorhin die Nachbarschaft angeschnitten worden sei, hätte sich STR Thalhammer erinnern können, dass sie Nachbarn seien und es vorher mit ihm besprechen können. Bislang habe man sich nicht so hervor getan wie jetzt mit diesem Antrag, den die SPÖ unterstützen könne. In § 27 des Gemeindegesetzes werde die Möglichkeit geschaffen, Ortsvorsteher zu bestellen, wenn es zweckmäßig erscheine, bestimmte von der Gemeindevertretung zu bezeichnende Geschäfte des Gemeindeamtes zu besorgen. Irgendwelche Märkte usw. zu veranstalten, sei kein Geschäft des Gemeindeamtes. Es gehe um ganz konkrete Amtsgeschäfte. Für diese seien die Ortsvorsteher zu bestellen, wenn es zweckmäßig erscheine. Ihnen erscheine es überhaupt nicht zweckmäßig, weil das Amt der Stadt Feldkirch sehr fundierte Arbeit leiste in all diesen Bereichen. Ihrer Meinung nach brauche es keine Unterstützung in den Gemeinden. Das sei eben juristisch schon der große Unterschied, wie es definiert sei. Im Weiteren seien alles ÖVP-Ortsvorsteher. Das hätten sie auch schon mehrfach vorgebracht. Diese würden ÖVP-Basisarbeit in den einzelnen Fraktionen leisten. Es sei ein bezahlter Job. Es seien ca. 120.000 Euro jährlich, die es insgesamt kosten würde. Man habe auch schon Anfragen diesbezüglich an das Amt der Stadt Feldkirch gestellt. Damals sei bei einer Beantwortung einer konkreten Anfrage von ihnen lediglich vage die Rede von Erleichterung des gemeindeamtlichen Verkehrs gewesen, aber nicht davon, was sie genau für Amtsgeschäfte erledigen würden. Er wolle nicht persönlich werden, aber STVE OV Kornexl sei, wenn er richtig informiert sei, tagsüber immer in Liechtenstein. Welche Amtsgeschäfte er konkret in Feldkirch bzw. Tisis erledige, wisse er nicht. Das sei ihm schleierhaft. Man glaube weiterhin, dass es entbehrlich sei und dass man die Bevölkerung vollinhaltlich informieren sollte. Dann könne man die Bevölkerung fragen, ob sie glaube, dass es für irgendwelche Amtsgeschäfte in den Ortsgemeinden Ortsvorsteher brauche, die ganz konkrete Amtsgeschäfte erledigen würden und nicht Weihnachtsmärkte veranstalten würden und sonst irgendetwas. Eigentlich sei alles im Gemeindegesetz schon geregelt. Man habe vor fünf Jahren auch vorgebracht, dass die Bestellung bereits in der konstituierenden Sitzung der Stadtvertretung problematisch sei, weil damals nicht schon vorab informiert worden sei, was für Geschäfte sie erledigen sollten. Man habe auch gar keine Zeit gehabt, sich darauf vorzubereiten. Es werde vorausgesetzt, man brauche und mache es. Wenn, müsste es seiner Meinung nach in einer späteren Sitzung entschieden werden. Zuerst müsse die Gemeindevertretung genau festlegen, für welche Amtsgeschäfte es die Ortsvorsteher angeblich unbedingt brauche, weil sonst die Stadt Feldkirch nicht weiter existieren könne. Dann könne man in zweiter Folge eine Ernennung vornehmen. Er meine es nicht persönlich, aber wenn jemand, der selber so ein Amt ausübe, dann eine Diplomarbeit über dieses Amt schreibe, werde wahrscheinlich nicht heraus kommen, dass dieses Amt entbehrlich sei. Es werde heraus kommen, dass dieses Amt wichtig sei und weitergeführt werden solle. Die Objektivität in dieser ganz konkreten Fragestellung erlaube er sich in Frage zu stellen.

STV OV Tiefenthaler meint, dass sie sich dazu jetzt nicht äußern wolle. Es sei eine wissenschaftliche Arbeit.

STV Mag. Spöttl entgegnet, dass es schon eigenes Interesse miteinbeziehe. Welcher Funktionsträger würde sich denn selbst abschaffen wollen? Das sei fast schon ein Widerspruch in sich, jedenfalls aus seiner Sicht und dazu stehe er. Die SPÖ könne den Antrag inhaltlich unterstützen. Man hätte sich über Unterstützung während der ganzen fünf Jahre gefreut, wo man es immer vorgebracht habe. Man sehe es positiv, dass es jetzt angeregt worden sei und werde es inhaltlich mittragen.

STV Spalt dankt STV OV Tiefenthaler für die ausführliche Beantwortung. Er denke, der Hintergrund des Antrags von Feldkirch blüht gehe in die gleiche Richtung wie STV Mag. Spöttl gesagt habe – in Richtung Abschaffung oder das Ganze einmal zu hinterfragen. Ihm sei absolut klar, dass die Ortsvorsteher ein verlängerter Arm des Bürgermeisters seien, die in den Fraktionen, bei den Leuten seien. Das sei gerade bei Wahlkampfthemen ein riesengroßer Vorteil gegenüber den anderen Fraktionen. Bei jedem 70er, 80er, 90er, jedem runden Geburtstag, jeder Goldenen Hochzeit sehe man ein Foto mit dem Bürgermeister und dem Ortsvorsteher. Es sei für die anderen Fraktionen vielleicht in gewisser Weise ein kleiner Nachteil, aber auf der anderen Seite müsse man auch ganz klar sehen, man habe einen demokratisch gewählten Bürgermeister. Dieser sei von den Bürgern Feldkirchs gewählt worden. Und man habe eine gewählte Mehrheitsfraktion. Diese stelle auch die Ortsvorsteher. Natürlich wäre es wünschenswert, in gewissen Ortsteilen auch selbst Ortsvorsteher zu stellen. Für ihn sei es Aufgabe der Politik, vor Ort bei den Bürgern zu sein. Er glaube nicht, dass es nur alleine durch den Bürgermeister oder durch die Stadträte möglich wäre, alle 31.500 Bedürfnisse, Belange und Wehwehchen, die jeder Bürger habe, zu befriedigen. Um noch in die Diskussion miteinzusteigen: Für ihn sei die Arbeit der Ortsvorsteher in den Vereinen oder auf irgendwelchen Veranstaltungen sehr wohl eine wichtige Arbeit, weil sie ein sehr wichtiges Bindeglied zwischen dem Bürger im Ortsteil und der Stadt schaffe. Man könne über irgendwelche Kleinigkeiten, belanglose Dinge sprechen, man habe eine Stelle, wo man sich aufregen könne. Wenn man nicht wisse, woher man zu Weihnachten einen Nikolaus bekomme, rufe man den Ortsvorsteher an. Er denke, das werde umgesetzt und gemacht, das könne er aus eigener Erfahrung so sagen. Für ihn brauche es ganz klar keine Arbeitsgruppe zum Thema Ortsvorsteher. Er wolle abschließend an die Kollegen von Feldkirch blüht und von der SPÖ die Frage stellen, was wäre, wenn sie irgendwann einmal zum Zug kommen würden, einen Ortsvorsteher zu stellen, ob sie dann auch sagen würden, die Ortsvorsteher würden sie nicht brauchen, sie seien für eine Abschaffung.

STR Thalhammer antwortet, dass Feldkirch blüht keine Ortsvorsteher stellen wolle. Wenn sie 24 Ortsvorsteher in ganz Vorarlberg rechne, davon seien sieben in Feldkirch, dann blieben für die anderen sechs Gemeinden noch ungefähr durchschnittlich gut zwei Ortsvorsteher. Mit ihrem Antrag hätten sie verhindern wollen, dass sie bei der nächsten Wahl über alle hinweg die Ortsvorsteher ablehnen würden. In dieser Arbeitsgruppe könnte ja auch herauskommen, dass man zum Beispiel Innenstadt und Levis zusammenlegen könne. Dass man nicht gleich sage, alle Ortsvorsteher weg, aber man könnte sicherlich die Funktionen reduzieren und damit auch die Kosten. Das wäre ein Weg in diese Richtung. Den könnten alle Parteien mitbestimmen. Sonst käme es wieder zu dieser einen Abstimmung, wo man alles als Paket ablehne. Was man aber ganz sicher nicht richtig finde, sei, dass Feldkirch sieben Ortsvorsteher brauche

und alle anderen Städte und Gemeinden, die überhaupt Ortsvorsteher hätten, vielleicht zwei oder drei. Die anderen Gemeinden hätten auch so viele Einwohner, wenn nicht sogar mehr. Zu STV Mag. Spöttl sage sie ganz etwas Persönliches. Ihr sei es in diesen fünf Jahren wirklich verleidet, den anderen Oppositionsparteien ihre Anträge zukommen zu lassen, sie zu informieren, zu schauen, dass man sich treffe. Das sei eine so einseitige Sache gewesen, dass sie das mit der Zeit gelassen habe.

STR Dr. Lener bringt vor, dass die Wortmeldung von STV OV Tiefenthaler sehr ausführlich gewesen sei und das Thema Ortsvorsteher von allen Seiten beleuchtet habe; die Aufgabenstellung sei tatsächlich sehr vielfältig. Die Stimmung sei nun wieder einmal sehr eigenartig emotional aufgeheizt. Eigentlich sei es ihr schon vorher klar gewesen und das sei dann ja auch gekommen: Die Katze sei nun aus dem Sack, man wolle die Ortsvorsteher nicht. Wenn das so sei, frage sie sich, warum man dann überhaupt eine Arbeitsgruppe machen solle. Bei dieser Gelegenheit wolle sie einfach noch einmal auf die besondere Situation von Feldkirch hinweisen und begründen, warum die ÖVP an den Ortsvorstehern nicht rütteln wolle und werde und deshalb auch glaube, dass eine derartige Arbeitsgruppe überflüssig sei. Die Errichtung von Gemeindeamtsstellen in den einzelnen Ortsteilen sei Bedingung für die Eingemeindung der einzelnen Gemeinden in Feldkirch bei den sogenannten Vereinigungsverträgen in den 20er Jahren des letzten Jahrhunderts gewesen. Es gebe fünf derartige Verträge, die die Politik bis heute binden würden. Bereits in der Gemeindeordnung 1935 sei es dann so gewesen, dass für die Wahrnehmung dieser Vorortaufgaben ganz klar der Ortsvorsteher geschaffen worden und zur Wahrnehmung dieser Aufgaben vorgesehen gewesen sei. Dieser Begriff sei übergeführt worden in das Gemeindegesetz, das heute schon mehrfach mit seinem § 27 zitiert worden sei, wonach bestimmte Geschäfte des Gemeindeamtes in den Ortsteilen von den Ortsvorstehern wahrzunehmen seien, die wiederum von der Gemeindevertretung zu bestellen seien, vorausgesetzt das Ganze sei zweckmäßig. Jetzt sei es in Feldkirch so, wenn sie es zusammenfassen dürfe, dass man vom Gemeindegesetz her grundsätzlich eine rechtliche Option, also die Möglichkeit, habe, Ortsvorsteher einzurichten. Man habe aber auch vertraglich aufgrund dieser Vereinigungsverträge darüber hinaus eine rechtliche Verpflichtung, diese Ortsvorsteher zu bestellen. Sie wolle darauf hinweisen, dass man die Aufgabenstellung zuletzt im Jahr 2010 in der Aprilsitzung der Stadtvertretung genau spezifiziert habe. Die Beschlussfassung sei durch die Gemeindevertretung erfolgt. Deswegen habe sie die Wortmeldung überhaupt nicht verstanden. Die Beschlussfassung, welche Aufgabenstellung die Ortsvorsteher auf Basis des Gemeindegesetzes hätten, fuße genau auf dieser Beschlussfassung der Stadtvertretung. Das sei nicht der Weihnachtsmarkt, es sei manchmal der Nikolo, aber sie wolle sich noch einmal wiederholen. Zu diesen Aufgabenstellungen, die im Gemeindegesetz fußen, würden unter anderem die Organisation von Veranstaltungen im öffentlichen Interesse, die Stellung eines Ombudsmanns für die jeweiligen Bürger, die Stellvertreterfunktion des Bürgermeisters und Aufgabenstellung gemeindeamtlicher Art zählen. Diese Aufgaben seien samt und sonders nicht geeignet, von Bürgerräten oder ähnlichen Gruppierungen mit mehr oder weniger vorübergehendem Charakter ausgeübt zu werden. Das wäre nicht nur contra legem, sondern ein Affront gegen jegliche demokratische Vertretung von Bürgerinteressen. Sie glaube, alle wüssten, dass die Bürgerräte, so wie sie bislang bestellt worden seien, nach dem Zufallsprinzip ausgewählt würden und daher nicht einmal abgeleitet über irgendein

politisches Mandat verfügen würden. Dagegen seien die Ortsvorsteher auf Vorschlag eines demokratisch gewählten Bürgermeisters, STV Spalt habe es erwähnt, im Rahmen einer Stadtvertretung, die ebenfalls demokratisch legitimiert sei, bestellt und gewählt. Sie könne auch der Überlegung überhaupt nichts abgewinnen, dass die Aufgaben der Ortsvorsteher an andere einschlägige Organe wie beispielsweise die Stadträte zu übergeben seien, denn die Stadträte würden bekanntermaßen ihre Aufgaben im Rahmen ihrer Ressorts ausüben, während die Ortsvorsteher hingegen mit dem Charme arbeiten würden, dass sie ihre Interessen vor Ort ganzheitlich wahrnehmen könnten. Das sei ein Riesenunterschied. Auch die Einrichtung von Bürgerservicestellen halte sie für keinen Punkt, den man ernsthaft diskutieren könne. Es liege schließlich klar auf der Hand, dass eine derartige Einrichtung wesentlich teurer wäre als jene Gelder, die jetzt für die Ortsvorsteher ausgegeben würden. Im Übrigen sei für sie auch die Frage, was die Ortsvorsteher kosten würden, nicht nachvollziehbar. Auch das sei heute schon gesagt worden. Die Kosten seien transparent und ließen sich aus dem Budget nachvollziehen. Man vertrete auf jeden Fall den Standpunkt, dass die Ortsvorsteher als Bindeglied zwischen der Gemeinde und den Bürgern vor Ort eine sehr wertvolle Arbeit über die Parteigrenzen hinweg leisten. Die Ortsvorsteher seien nicht nur ein verlängerter Arm der ÖVP. Die Aufgabenstellung und die Arbeit, die hier professionell geleistet werde und zwar auch größtenteils am Feierabend, weil fast alle Ortsvorsteher berufstätig seien, seien großartig. Man wisse weit und breit keine Kritik aus der Bevölkerung, ganz im Gegenteil seien die Ortsvorsteher angesehen und akzeptiert. Die Diskussion werde zum wiederholten Mal ausschließlich deshalb eröffnet, weil die Ortsvorsteher von der Mehrheitsfraktion bestellt seien. Mit dem Antrag solle das Fell bereits vor den Gemeinderatswahlen verteilt werden. Der Bär sei aber noch nicht erlegt und daher würden sie dem Antrag nicht zustimmen.

STV Dr. Diem weist noch einmal darauf hin, dass es nicht eine Anfrage unter dem Tagespunkt Allfälliges gewesen sei, die er gestellt habe. Er habe das Gefühl, man müsse jetzt Anfragen beantworten. Er bedanke sich, man habe das Thema schon fast in der Stadtvertretung abgehalten, was er als Antworten bekommen habe. Es sei eine Anregung gewesen, die Themen, die jetzt nur einseitig von Befürwortern referiert worden seien, im Rahmen eines Gremiums zu bearbeiten. Er habe ausführlich gesagt, es müsse nicht eine Arbeitsgruppe sein, die tageweise arbeite, sondern dass man die Informationen, die man jetzt bekommen habe, darin diskutiere. Es stehe im Antrag nichts von Abschaffung der Ortsvorsteher. Man könne möglicherweise in einer solchen Arbeitsgruppe diskutieren, ob man sie wirklich brauche. Das Ganze sollte eigentlich im richtigen Rahmen diskutiert werden. Wenn es aber gewünscht oder auch so umgesetzt werde, dass es im Rahmen der Stadtvertretung abgehandelt werde, wisse man sowieso, was beim nächsten Mal zu tun sei. Er wundere sich nur über die Anfragebeantwortung. Wenn man sage, man habe ein Vorarlberger Gemeindegesetz, man habe in Vorarlberg die Position der Ortsvorsteher im Gemeindegesetz festgeschrieben und nicht in irgendeiner Bundesverfassung. In Niederösterreich oder im Burgenland würden sie halt auch Ortsvorsteher heißen, sie hätten eine ähnliche Funktion, aber das sei ja nicht relevant für das, was man in Vorarlberg habe. Man könne gerne Vergleiche ziehen. Aber sozusagen als Wahrheit zu sagen, Ortsvorsteher seien wichtig, sei kurios. Der Antrag sei gewesen, man wolle darüber reden, vielleicht würden die Ortsvorsteher-Vertreter und -Befürworter Argumente bringen, die auch Feldkirch blüht

nachvollziehen könne, indem man das Ganze vielleicht noch einmal ein bisschen detaillierter schildere. Er glaube, die Gelegenheit sei seitens der ÖVP vertan. Das nächste Mal werde man über die Ortsvorsteher je nach Mehrheitsverhältnis halt wieder abstimmen und man zementiere sich wieder ein.

STV Mag. Spöttl knüpft an, wo STR Dr. Lener erklärt habe, dass gerade auch am Feierabend gearbeitet werde. Er wisse nicht, was am Feierabend für Amtsgeschäfte erledigt würden. Es sei für ihn fast schon fahrlässig, wenn am Feierabend irgendwelche so wichtigen Amtsgeschäfte, die die Stadt sonst nicht erledigen könne, erledigt würden. Er wäre vorsichtig mit solchen Formulierungen. Nochmal, inhaltlich könne man dem nur zustimmen, sei aber der Meinung, die Bevölkerung müsse befragt werden, ob es heute noch nötig sei, was vor langer Zeit vertraglich vereinbart worden sei, dass jeder Ortsteil einen Ortsvorsteher brauche, oder ob sich die Bevölkerung inzwischen für so reif erachte und auch so mobil sei, dass sie glaube, darauf verzichten zu können. Man müsse umfassend informieren. Das könne man ja auch im Rahmen des Wahlkampfes tun.

STV Dr. Baschny führt an, sie wolle ansatzweise begrüßen, was STR Dr. Lener gesagt habe. Es entstehe für sie eher der Eindruck, man mache jetzt mal eine Arbeitsgruppe, das sei ein bisschen wie bei Bundeskanzler Kreisky, dem damals die Kommissionitis eingefallen sei und dem das auch vorgeworfen worden sei. Was solle man zu dem Thema noch reden? Es sei sicherlich klar, dass aus ihrer Sicht Ortsvorsteher keine ausreichende Notwendigkeit hätten, also nicht unbedingt zweckmäßig seien, wie die Formulierung laute. Feldkirch blüht positioniere sich klar, die ÖVP wolle die Ortsvorsteher, die FPÖ offenbar auch, wie sie der Meldung von STV Spalt entnehme. Damit sei die Sache gegessen. Diese Haltungen werde man natürlich auch im Gemeindevahlkampf zu vertreten haben. Was ganz wichtig sei, für die SPÖ gehe es darum, dass die Ortsvorsteher ihrer Meinung nach einer Notwendigkeit entbehren würden. Es liege ihr vollkommen fern, eine wissenschaftliche Arbeit von STV OV Tiefenthaler zu kritisieren. Diese sei sicher wissenschaftlich und wertvoll. Wenn man aber bei einer Arbeit über Ortsvorsteher die Ortsvorsteher befrage, ob sie sich selber für sinnvoll finden würden, sei das nicht sehr aussagekräftig. Das sei, was ihr trotz allem auffalle.

STV Dr. Bitschnau erklärt, er empfinde die Einrichtung der Ortsvorsteher als sinnvoll. Man höre eigentlich nur gute Rückmeldungen. Sie würden hervorragende Arbeit leisten. Der Bürger wolle eine Ansprechperson vor Ort haben. Er denke, die Ortsvorsteher könnten ein Lied von irgendwelchen Bürgeranfragen singen, die abends und am Wochenende kämen. Mit diesen sei man in seiner damaligen Zeit als Stadtrat auch an ihn heran getreten, mit allen möglichen Problemchen und Problemen, zu informieren, zu agieren. Da sei man genauso wahrgenommen als Vertreter der Stadt. Er glaube, sie würden gute Arbeit vor Ort leisten, um die ganzen Sachen abzufedern und dem Bürger diverse Hilfestellungen zu geben, ihn einmal in die Stadt zu schicken, den Kontakt zum zuständigen Ressortstadtrat herzustellen etc. Er glaube, Ansporn an die Opposition und an sich selbst müsse sein, so stark zu werden, dass man im Mehrheitsverhältnis die Ortsvorsteher mitgestalten könne. Man solle nicht jetzt schon resignieren und sagen, das werde man wahrscheinlich nie erreichen.

STV Dr. Lechhab entgegnet, er halte die Diskussion für geschmacklos und daneben. Es gehe ihnen nicht darum, dass man das Amt abschaffen wolle. Diese Arbeitsgruppe solle zusammenkommen und schauen, was man hier noch machen könne. Wenn die Mehrheitspartei das nicht wolle, sei das okay. Das sei ein Angebot gewesen, um hineinzuschauen, nicht mit der Hoffnung, dass man auch irgendein Stückchen vom Kuchen habe, sondern dass man darüber rede und es sich ansehe. Es habe schließlich mit dem Budget, mit dem Geld der Stadt Feldkirch zu tun. Was ihn gestört habe, sei, dass STV Mag. Spöttl Personen genannt habe. Das sei nicht in Ordnung. Sachlich gesehen solle man nicht über Personen urteilen. Weder über eine Studie, die eine kompetente Frau objektiv geschrieben habe, noch über jemanden, der im Ausland arbeite und am Abend herkomme und mit Problemen von Bürgern konfrontiert sei.

STV Mag. Spöttl erwidert, dass es nur habe heißen sollen, dass es kaum möglich sei, Amtsgeschäfte vom Ausland aus zu erledigen. Das sei vielleicht nicht einmal erlaubt, das wisse er nicht. Er wisse auch nicht, wie es zeitlich gehen solle. Es sei halt auch ein Zufall, dass STV OV Tiefenthaler eine Arbeit darüber schreibe und selber Ortsvorsteherin sei. Man werde dann schon replizieren dürfen, wenn sie es als wissenschaftliche Arbeit vortrage. Das heiße ja noch nicht, dass man persönlich werde, seiner Meinung nach.

Bürgermeister Mag. Berchtold erinnert STV Mag. Spöttl an seine Äußerungen vor ein paar Stunden, als er gesagt habe, man solle nicht alles besser wissen.

STR Allgäuer macht aufmerksam, dass die Besucher auf die Idee kommen könnten, die ÖVP sei sich in dieser Frage einig und die Opposition sei zerstritten. STV Spalt habe, so glaube er, eine sehr differenzierte Sichtweise dargelegt. Natürlich seien die Ortsvorsteher für den Bürgermeister sehr angenehm. Wenn man nach außen gehe, könne man dementsprechend auch Botschaften präsentieren. Vom Grundansatz, das habe er schon einmal gesagt in einer Stadtvertretungssitzung, sei das Ansinnen, dazu stehe er auch, historisch bedingt. Das solle man nicht weglegen. Es heiße hier eben Ortsvorsteher, das gebe es in anderen Gemeinden auch, aber nicht in diesem Ausmaß. Es gebe in anderen Gemeinden auch Parzellenvertreter, die auch diese Agenden im Großen und Ganzen übernehmen würden. Es gebe ja den bekannten Spruch: „Und wenn ich nicht mehr weiter weiß, dann gründ' ich einen Arbeitskreis.“ Er glaube, auch die Grüne Fraktion solle sich einmal einig werden, ob sie, wie STR Thalhammer gesagt habe, für die Abschaffung der Ortsvorsteher sei, oder ob es überhaupt einen Arbeitskreis brauche, um zu evaluieren, mit welcher Zielsetzung, mit welchem Arbeitsgebiet und Arbeitsspektrum die Ortsvorsteher ausgestattet würden. Man sei der Meinung, es sei ein Bindeglied zur Stadt Feldkirch selbst. Es gebe auch aus der Praxis aus seiner Stadtratstätigkeit, auch das wolle er sagen, sehr wohl auch Anknüpfungspunkte, beispielsweise bei der Tiefbaubereisung, wo vor Ort in den Fraktionen geschaut werde, welche Straßen in Zukunft saniert werden müssten, bei der Grünraumbereisung werde vor Ort mit dem Ortsvorsteher auch ausgemacht, abgesprochen, was in welchem Ausmaß mit welchen budgetären Möglichkeiten noch stattfinden. Da sei der Ortsvorsteher ganz einfach nach außen hin das Bindeglied. Man könne es auch, wenn man wolle, rein durch die parteipolitische Brille ansehen. Er meine aber, das sei nicht ge-

rechtfertigt. Er sage, es sei eine differenzierte Sichtweise notwendig, aber generell stünden sie zu den Ortsvorstehern.

STVE OV Kornexl informiert, dass er, wenn es notwendig sei, auch untertags in Feldkirch präsent sei. Er habe das Glück, dass er einen Arbeitgeber habe, der ihn freistelle für solche Tätigkeiten. Er müsse also nicht warten, bis es sechs oder sieben Uhr am Abend sei, sondern man treffe ihn auch untertags in Feldkirch an. Das nur zur Klärung.

Der Antrag erhält mit den Stimmen von Feldkirch blüht, STV DI Dr. Mesic und STV Mag. Spöttl keine Mehrheit.

12. Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung der Stadtvertretung vom 01.07.2014

Da keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben werden, gilt sie nunmehr als genehmigt.

Bürgermeister Mag. Berchtold dankt für die gewissenhafte Protokollführung.

13. Allfälliges

STV Scharf bringt folgende Anfrage an Vizebürgermeisterin Burtscher vor:

„Die StadtvertreterInnen haben am 02.09.2014 die Volksschule Altstadt besichtigt. Dass die Schule schnellstmöglich saniert und erweitert werden muss, steht außer Frage. Ebenso, dass bis zum Einzug in die neue Schule wahrscheinlich noch sechs Jahre überbrückt werden müssen. Die im Lehrplan festgeschriebenen Unterrichtsziele können wegen fehlender Computerausstattung und fehlenden Internetanschlüssen derzeit nicht erfüllt werden. Die akute Raumnot macht ein Unterrichten in offenen Lernformen kaum möglich, die Führung einer Ganztagesklasse mit verschränktem Unterricht ist nicht möglich. Für die Mittags- und Nachmittagsbetreuung an der Schule stehen den Kindern lediglich ca. 40 m² zur Verfügung, was vor allem vor dem Mittagessen für die Kinder problematisch ist. Auch gibt es für die Kinder keine Erholungs- und Rückzugsmöglichkeiten zwischen dem Vormittags- und Nachmittagsunterricht. Die bereits am Schulschluss versprochenen Sofortmaßnahmen zur Entschärfung der massiven Raumnot sind bislang noch nicht umgesetzt worden. Als Stadtvertreterin stelle ich deshalb gem. § 38 Abs. 4 des Vorarlberger Gemeindegesetzes folgende Anfrage an Sie als zuständige Ressortleiterin:

1. Wann wird den Vereinen zur Lagerung ihres Mobiliars ein Container zur Verfügung gestellt?
2. Was spricht dagegen, die Bücherei, die in Räumlichkeiten der Schule untergebracht ist, für die Zeit des Umbaues ebenfalls in einen Container zu verlagern?
3. Wann werden Computer und Internetzugänge installiert, damit auch die SchülerInnen in Altstadt den Umgang mit modernen Informations- und Kommunikationstechnologien erlernen können?

4. Wie viele Kinder sind für die Mittagsbetreuung angemeldet? Sind Sie der Meinung, dass das Raumangebot für die Kinder ausreichend und zumutbar ist?
5. Wann wird mit der Erhebung der schulischen Daten begonnen, die für die konkrete Planung der Sanierung notwendig sind?“

Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt, dass die Beantwortung auf schriftlichem Wege erfolge.

STV Mag. Spöttl stellt eine Anfrage zu einer vor einem Jahr erfolgten Umwidmung. Er sei von Bürgern in Feldkirch kontaktiert worden. Es sei um das Bauprojekt der Agrar Altenstadt „Werkhof Gisingen“ gegangen. Die Bürger seien beunruhigt gewesen. Eine Woche vor der Bauverhandlung hätten sie ihn gefragt und ihm Pläne gezeigt. Nach seinem Dafürhalten sei es ein riesiger Industriebetrieb. Es habe zu dieser damals noch geplanten Umwidmung ursprünglich eine negative Stellungnahme gegeben. Es habe geheißen, es seien von einer geplanten Umwidmung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Vor ziemlich genau einem Jahr, am 08.10.2013, sei der Entwurf für die Umwidmung in der Stadtvertretung gewesen. Die SPÖ habe damals nicht zugestimmt. Am 17.12.2013 sei es endgültig zur Umwidmung gekommen. Die Bürger hätten wissen wollen, wie es überhaupt möglich sei, dass man ein Grundstück in dieser Umgebung für einen solchen Betrieb umwidme. Man müsse auch bedenken, dass in ungefähr 1.000 Metern Entfernung Luftlinie im Betriebsgebiet ein großer holzverarbeitender Betrieb angesiedelt sei. Dieser könnte diese Arbeiten, soweit er es beurteilen könne, auch erledigen.

Die SPÖ fragt an:

- Was war das allgemeine Interesse der Stadt Feldkirch, d.h. der großen Mehrheit der Feldkircher Bevölkerung, an der damaligen Umwidmung?
- Wieso ist es umgewidmet worden, obwohl es kritische Stellungnahmen dazu gab?
- Wurden mögliche Synergieeffekte mit dem zirka 1000 Meter Luftlinie entfernt gelegenen holzverarbeitenden Betrieb geprüft?
- Könnte dieser die Arbeiten allenfalls übernehmen?
- Falls dies nicht geprüft wurde, weshalb nicht?

Er zitiere aus den Protokollen der Stadtvertretung: Da heiße es zum Beispiel am 08.10.2013: „STR Allgäuer erklärt sich für befangen, da er Vorstandsmitglied der Agrargemeinschaft Altenstadt sei.“ In der Dezembersitzung heiße es noch einmal dasselbe. Ihm stelle sich die Frage:

- Wie viele der damals anwesenden Personen, die mitgestimmt haben, sind Mitglieder der Agrar Altenstadt?

Bürgermeister Mag. Berchtold teilt mit, dass die Beantwortung auf schriftlichem Wege erfolge.

STV Dr. Diem greift die ursprüngliche Frage von der öffentlichen Fragestunde auf, wieso die Protokolle der Stadtvertretung nicht im Internet auf der Homepage der Stadt Feldkirch veröffentlicht würden. Das sei für ihn nicht nachvollziehbar. Es sei eine öffentliche Sitzung. Informationen der öffentlichen Sitzungen seien jedem zugänglich.

Wie Amtsgeheimnisse hinausgehen könnten, sei wirklich nicht nachvollziehbar. Beschlüsse würden am Amtsbrett angeschlagen werden. Hier gehe es wirklich nur um leichteren Zugang zu Informationen. Er habe die Bitte, dass man das in entsprechenden Gremien noch einmal genauer erläutert bekomme. Man solle überprüfen, ob man im Sinne von Transparenz dem Ansinnen nachkommen könne, dass die Stadtvertretungsprotokolle der öffentlichen Sitzung, natürlich nicht der nichtöffentlichen Sitzung, über Internet den Bürgern allgemein zu Verfügung gestellt würden (auf der Homepage der Stadt Feldkirch).

Bürgermeister Mag. Berchtold teilt mit, dass man es prüfen werde.

STR Thalhammer erklärt, dass STVE Rietzler am 27.05.2014 in der Stadtvertretungssitzung nachgefragt habe, warum der Fußweg im Kehr Richtung Margarethenkapf dauernd gesperrt sei. Die Antwort von Vizebürgermeisterin Burtscher sei gewesen, dass es geologische Gründe gebe. Es habe Felsstürze gegeben. Die Stadt Feldkirch habe versucht, die Wildbach- und Lawinenverbauung möglichst schnell zu beauftragen, sich dieses Bereichs anzunehmen. Diese habe es aber in der Priorität, weil es nur ein Spazierweg sei, nicht so wichtig gesehen wie die Feldkircher. Sie hätten andere Projekte, die sie dringender bearbeiten müssen. Deshalb müsse man, bis dieser Bereich gesichert werde, diesen Fußweg sperren. Sechs Wochen später sei STEP-Klausur gewesen. Da habe STR Dr. Lener gesagt, dass dieser Weg, weil Marte.Marte oben beim Tschitscherschlössle noch Sprengungen vornehmen müsse, jetzt noch gesperrt bleibe, bis man die Auswirkungen der Sprengungen feststellen könne. Dann mache man den Weg unter einem Mal, nicht eventuell zwei Mal. Welche Antwort sei nun richtig?

Vizebürgermeisterin Burtscher antwortet, dass das Eine das Andere nicht ausschließe.

Bürgermeister Mag. Berchtold bekräftigt dies. Man lasse den aktuellen Stand einholen und werde es dann noch einmal beantworten.

Bürgermeister Mag. Berchtold gratuliert den Geburtstagskindern.

Bürgermeister Mag. Berchtold schließt die Sitzung um 20.48 Uhr.

Die Schriftführerin

Der Vorsitzende